

*Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Frühkindliche Bildung*

Bedarfplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster

2013 / 2014



Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

—
Telefon: 04321 / 9422557
Telefax: 04312 / 9422755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Redaktion:
Beate Eckhardt, Regina Geissler, Petra Römling-Irek, Hannah Schümann, Hilke Waßmuth, Jörg Asmussen, Rüdiger Götsch, Volker Otzen, Stefan Rosenkranz

Stand: 2014

Inhaltsübersicht

Impressum.....	2
Inhaltsübersicht	3
Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung	5
Die gesetzliche Verpflichtung.....	5
Zielsetzung der Bedarfsplanung	5
Bezug zur Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung	6
Sozialbericht 2008 / 2009	6
Erster Kommunalen Bildungsbericht 2012.....	6
Schulentwicklungsplan 2012 – allgemeinbildende Schulen	6
Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	7
Angebotsformen	9
Kindertageseinrichtungen (gem. § 1 KiTaG).....	9
Kindertagespflegestellen.....	9
Familienzentren.....	9
Schulkindbetreuung – Verlagerung der Horte an die Schulen / Initiierung neuer Modelle als Kooperation von Hort und Betreuer Grundschule	10
Integrative Schulkindbetreuung	10
Betreute Grundschulen.....	11
Ganztagschulen	11
Demografische Grundlagen und Entwicklungen	12
1. Kinder unter 3 Jahren.....	13
2. Kinder von 3 bis unter 6 Jahren	14
3. Kinder von 6 bis unter 10 Jahren.....	14
Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	15
Verfahren zur Datenerhebung.....	15
Aktueller Stand:	16
Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	16
Versorgungsquoten	18
Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen	19
Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen	20
Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen	21
Stand des Ausbauprogramms U3.....	25
Ungedeckter Bedarf zurzeit:	25
Für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3):.....	25
Evaluation der Kita-Platzkosten auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über den Krippenausbau.....	26
Aktueller Bedarf zum Ausbau der Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Ü3	27
Aktueller Bedarf an Plätzen zur außerschulischen Betreuung von schulpflichtigen Kindern....	28
Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	28
Qualifizierung der Akteure	29
Qualität der Betreuungsräume in der Kindertagespflege	29
Qualität durch Verlässlichkeit in der Kindertagespflege.....	30
Qualitätsmerkmal Flexibilität / Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege	30
Qualität durch Kooperation und Vernetzung.....	31
Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Neumünster	31
Kooperation der Kindertagespflege mit dem Verein QuaKi e.V.....	31
Kooperation der Kindertagespflege mit der Fachschule / Elly-Heuss-Knapp-Schule.....	31
Kooperation mit dem Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst.....	32
Qualität durch pädagogische Fachberatung.....	32

Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen	34
Sprachbildung	34
Einschätzung der Sprachkompetenz in den Kindertageseinrichtungen	34
Vorschulische Sprachbildung.....	34
Übergang Kindertagesstätte – Grundschule.....	35
Integration / Inklusion	35
Von Integration zur Inklusion.....	35
Migration.....	36
Bildung und Betreuung in Sozialräumen mit hoher Problemdichte	37
Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten	37
Vergleich Regelkinder mit Förderbedarf März 2013 - September 2013 -März 2014	38
Belastungen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.....	39
Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas	40
Zentrale Beratung für Kita-Platz-Vergabe	41
Projekt ‚Lernort Praxis‘	41
Kooperation Fachschule für Sozialpädagogik und den städtischen Kindertageseinrichtungen-	
Erarbeitung Kooperationsvereinbarung	42
Kostenbeitragsatzung für Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt	
Neumünster	43
Aufbau der Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben.....	43
Notwendige Maßnahmen zum Abbau der Fehlbedarfszahlen (Ausbau U3 / Ausbau Ü3).....	44
Kindertagesstätten und Kindertagespflege im sozialräumlichen Überblick.....	50

Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die gesetzliche Verpflichtung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach den §§ 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen.

In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode fortzuschreiben.

Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, ist für Kinder unter 1 Jahr und im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in Neumünster konzeptionell als ständiger Prozess verstanden, in dem mindestens einmal jährlich die Bedarfslage der Eltern sowie die Versorgungssituation der Kinder stadtteil- und sozialraumorientiert neu bewertet wird.

Die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile und die vielen alleinerziehenden Familien erfordern eine verlässliche Bildung und Betreuung der Kinder. Sie sind zu großen Teilen von einer flächendeckenden Versorgung mit Plätzen und einer angemessenen Öffnungszeit abhängig.

Zielsetzung der Bedarfsplanung ist es, die Entwicklungen auf sozialräumlicher Ebene abzubilden und in Bezug zu den bestehenden Angeboten zu setzen. Dazu werden statistische Daten ausgewertet und analysiert. Durch diese Bedarfsplanung wird der Prozess unterstützt, Anzahl und Qualität der Angebote der Kindertagesbildung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Bezug zur Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein Bestandteil der Gesamtplanung der Kommune für den Bereich der sozialen Entwicklung. Er steht in Korrespondenz mit weiteren Planungserhebungen und -grundlagen. Ein sehr enger Bezug besteht neben dem Zusammenhang mit der aktuellen Erhebung des demografischen Wandels auch mit der Sozial-, Bildungs- und Schulentwicklungsplanung.

Sozialbericht 2008 / 2009

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat beschlossen, dass der Sozialbericht alle drei Jahre vorgelegt werden soll. Der aktuelle Sozialbericht 2008/09, vorgelegt in der Ratsversammlung 2010, baut auf den vorangegangenen Sozialbericht auf, schreibt ihn fort und greift Themen wie z. B. Jugendkriminalität auf. Der Bericht enthält umfangreiche Zahlen, Übersichten und Zeitreihen zur Situation und zu Entwicklungstendenzen in Neumünster und seinen statistischen Stadtteilen, den Sozialräumen.

Erster Kommunalen Bildungsbericht 2012

Die kommunale Bildungsplanung will erreichen, dass Bildung, Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe in der Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert bekommen. Die Verzahnung der Bildungsakteure, die Gestaltung von Bildungsnetzwerken und die Kooperation an den Schnittstellen der Bildungseinrichtungen sind wichtige Voraussetzungen, um Bildung in Neumünster zum zentralen Thema zu machen. Der erste Kommunale Bildungsbericht regt die gemeinsame Diskussion mit den Bildungsakteuren an und baut diese aus. Er dient als Diskussionsgrundlage, Prioritäten für bildungspolitische Handlungsfelder in Neumünster zu finden, um gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungschancen zu planen. Dieser erste kommunale Bildungsbericht ist mit der Drucksache 1048/2008 am 23.04.2013 der Ratsversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Schulentwicklungsplan 2012 – allgemeinbildende Schulen

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplans 2005 wurde seinerzeit vereinbart, die statistischen Grundlagen zum Zwecke der Steuerung und konkreten Maßnahmenplanung jährlich zu aktualisieren und fortzuschreiben sowie den Schulentwicklungsplan für die Stadt Neumünster alle fünf Jahre grundlegend zu überarbeiten.

Der Schulentwicklungsplan 2005 für die allgemein bildenden Schulen in Neumünster wurde den städtischen Gremien Ende 2006 zur Kenntnis vorgelegt und vereinbarungsgemäß in den Jahren 2007 bis 2010 viermal aktualisiert und fortgeschrieben. Mit der Drucksache 1013/2008 wurde der Schulentwicklungsplan 2012 – allgemein bildende Schulen am 06.11.2012 der Ratsversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
- Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KITaVO)

- Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster
- Satzung zur Bedarfsmeldung für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kitabedarfsmeldungssatzung)
- Arbeitsanweisung/Richtlinien für die Übernahme von Kindertagespflegekosten
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

Folgende Drucksachen regeln die aktuelle Entwicklung

- 0611/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster:
 - für Kinder im Alter von unter drei Jahren
 - für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
 - für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeitgem. Ratsversammlung vom 05.10.2010
- 0142/2008 AN Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Familienzentren in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 29.11.2011
- 0190/2008 AN Antrag der FDP-Ratsfraktion betr. Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 11.12.2012
- 0855/2008 Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.12.2011
- 0936/2008 Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren - Ausbaustufe 32,5 % bis 35 %
gem. Ratsversammlung vom 27.03.2012
- 0985/2008 Modellversuch Integrative Schulkindbetreuung
gem. Ratsversammlung vom 05.06.2012
- 0198/2008 AN Antrag des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Neumünster vom 11.01.2012 betr. Finanzierung der Bildung
gem. Jugendhilfeausschuss vom 05.02.2013
- 1066/2008 DS Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 12.02.2013
- 1075/2008 DS Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 12.02.2013

- 0415/2008 MV Forschungsprojekt "Kommunale Bedarfserhebung U3"
gem. Jugendhilfeausschuss vom 16.04.2013
- 0464/2008 DS Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen gestaffelt
nach Qualifikation vom 03.11.2009
- 0066/2013 DS Vertretungsregelungen für Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0082/2013 DS Teilnahme am Programm "Lernort Praxis"
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0003/2013 MV Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0185/2013 DS Gründung der zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Hilfen zur Erziehung in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2014

Angebotsformen

Kindertageseinrichtungen (gem. § 1 KiTaG)

Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen darüber hinaus ganztags oder für einen Teil des Tages regelmäßig gefördert werden. Zu den Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesstättengesetzes gehören Kindertagesstätten und kindergartenähnliche Einrichtungen.

Kindertagesstätten sind:

- Krippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einschließlich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen
- Horte für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und
- Kinderhäuser für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Kindergartenähnliche Einrichtungen sind Häuser, die nicht in vollem Umfang den personellen, räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Mindestanforderungen für Kindertagesstätten entsprechen.

Kindertagespflegestellen

In Kindertagespflegestellen werden Kinder regelmäßig von bestimmten Personen und an bestimmten Orten, die nicht Kindertageseinrichtungen sind, ganztags oder für einen Teil des Tages gefördert. § 2 (1) KiTaG. Das Gesetz definiert im Rahmen des Rechtsanspruches eine Gleichrangigkeit der Kindertagespflege (nachfolgend KTP) mit der institutionellen Betreuung in Einrichtungen (§ 24 (2) SGB VIII). Kindertagespflege erfordert eine Pflegeerlaubnis, die in § 43 SGB VIII geregelt ist. Grundlegende Kenntnisse sind als Voraussetzung gesetzlich festgelegt, aber nicht näher definiert. In Neumünster wird inzwischen zur Eignungsfeststellung ein Verfahren angewendet, das neben dem Qualifizierungsnachweis auch leitfadengestützte Gespräche beinhaltet und zahlreiche Nachweise zur persönlichen und fachlichen Eignung erfordert.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson (nachfolgend KTPP), im Haushalt des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden. Die Landesverordnung über die Mindestanforderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten und -tagespflegeverordnung . KiTaVO) des Landes Schleswig-Holstein begrenzt eine mögliche Kooperation von KTPP auf zwei, die nebeneinander mit klar zugeordneten Räumen und Tageskindern arbeiten können.

Für die Räumlichkeiten, in denen Kindertagespflege stattfinden kann, gelten in Neumünster ungeachtet der familiennahen Form der Betreuung Standards als Voraussetzungen für die Erteilung einer Pflegeerlaubnis.

Die Förderung von Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 SGB VIII umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII).

Mit der in § 24 (2) SGB VIII gesetzlichen Verankerung einer Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote in KTP und Kita sind hohe Anforderungen an die Qualitätsstandards verbunden, die die Fachberatung Kindertagespflege an die von der Stadt zugelassenen Kindertagespflegepersonen stellt und weiter entwickelt.

Familienzentren

Familienzentren sind Angebotsformen, Familien eine verlässliche Anlaufstelle für familienbezogene Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten. Kindertagesstätten eignen sich besonders gut als Grundlage für diese Aufgabe, da sie vertraute Orte für Kinder und ebenso für Eltern sind.

Die Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen werden ermöglicht, indem die Familienzentren die bereits vorhandenen Dienste und Angebote zu Knotenpunkten bündeln. Erkennbar zusätzliche notwendige Angebote werden initiiert.

Mit der Annahme des Antrags 0142/2008 in der Ratsversammlung am 16.11.2011 wird die Arbeit der vier bestehenden Familienzentren

- Kindertagesstätte Einfeld (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande (Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte Schwedenhaus (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth (Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin)

mit einer finanziellen Unterstützung der Stadt Neumünster wieder gefördert (Die Förderung aus dem Pilotprojekt aus 2008, siehe Drucksache 1460/2003/DS, ist 2010 eingestellt worden, siehe Drucksache 0580/2008/DS). Ab 2012 werden damit erneut Finanzmittel zur Durchführung des Engagements der Familienzentren als freiwillige Leistung der Kommune zur Verfügung gestellt. Nach zwei Jahren am Ende des Jahres 2014 ist dem Jugendhilfeausschuss ein Erfahrungsbericht zu geben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich besonders Alleinerziehende mit einer schwierigen Familiensituation in den Familienzentren positiv angenommen fühlen und eine soziale Aufwertung durch die Teilnahme an den Projekten und in der Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften erfahren, und sich damit freier und offener in die Unterstützung des Erziehungsprozesses einlassen.

Durch die Arbeit der Familienzentren besteht ein ehrenamtliches Netzwerk, das von pädagogischen Fachkräften koordiniert und professionell angeleitet wird. Hilfesuchende Familien, die eine Unterstützung durch das Familienzentrum erfahren wollen, finden dort Ansprechpartner, die mit ihnen gemeinsam einen Weg aus der schwierigen Situation suchen.

Schulkindebetreuung – Verlagerung der Horte an die Schulen / Initiierung neuer Modelle als Kooperation von Hort und Betreuer Grundschule

Auf der Grundlage des Vorschlages A 156 der Haushaltskonsolidierung der Stadt Neumünster aus 2010 (Anpassung des Hortangebotes) i. V. m. der DS 0611/2008 Antrag 4 (Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisationsmodell zur Schulkindebetreuung zu entwickeln, in dem perspektivisch die Hortgruppen in eine Kooperation mit den Betreuten Grundschulen / offenen Ganztagschulen einfließen. Die dadurch eingesparten Mittel fließen in das Modell und in die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis Schuleintritt) wird sozialräumlich geprüft, in welcher Form die Schulkindebetreuung bedarfsgerecht angeboten werden kann.

Die aktuell hohen Bedarfe von Familien an einer außerschulischen Betreuung zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung mit den sehr begrenzten räumlichen Ressourcen in den Grundschulen erschweren die Erprobung von alternativen Angeboten.

Bisher zeigt sich nur am Schulstandort Einfeld die Möglichkeit, die drei Angebotformen von Hort, Betreuer Grundschule und offener Ganztagschule in einem Projekt zu vereinen, jedoch ist die Voraussetzung dafür die Umsetzung der geplanten baulichen Veränderung des Schulstandortes.

Integrative Schulkindebetreuung

Um für Kinder mit Behinderungen im schulpflichtigen Alter eine bedarfsgerechte, individuelle und wohnortnahe außerschulische Betreuung sicherzustellen, wurde mit der DS 0985/2008 von der Ratsversammlung am 05.06.2012 auf der Grundlage des § 22a (4) SGB VIII in der Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande ein Projekt für eine modellhafte außerschulische Betreuung von Kindern mit Behinderungen in einer gemeinsamen Förderung mit Kindern ohne Behinderung ab dem 01.08.2012 für vorerst zwei Jahre eingeführt. Zum 31. Juli 2014 ist dem Sachgebiet III der Stadtverwaltung Neumünster vom Träger der Einrichtung ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden an der Fröbelschule 2 Kinder mit einer wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung eingeschult, für welche aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern ein nachschulischer Betreuungsbedarf besteht. Auf Grundlage der Verpflichtung des Jugendhilfeträgers nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung vorzuhalten, wird das außerschulische Betreuungsangebot an der Fröbelschule für den vorgenannten Personenkreis in Form eines 1-jährigen Modellprojekts installiert. Angestrebt wird eine Anschlussmaßnahme mit dem Ziel des Ausbaus der Verlässlichkeit der außerschulischen Betreuung an der Fröbelschule.

Das angestrebte Betreuungsangebot stellt kein offenes Angebot dar, sondern basiert auf Einzelfallentscheidungen für die derzeit betreuungsbedürftigen Kinder. Eine Ausweitung auf bis zu 6 zu

betreuende Kinder ist ohne weitere Mehrkosten möglich. Über die Aufnahmen wird durch die beteiligten Fachdienste gemeinsam nach den Erfordernissen des Einzelfalles entschieden. Grundvoraussetzung ist, dass es sich um Kinder handelt, die aufgrund ihres Behinderungsbildes oder Alters derzeit von den Angeboten der offenen Ganztagschule ausgeschlossen sind. Die Durchführung des Modelprojekts erfolgt in Kooperation der Fachdienste Frühkindliche Bildung (51), Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) und Soziale Hilfen (50).

Für Kinder mit Behinderungen im schulpflichtigen Alter wurde bisher in Neumünster kein bedarfsgerechtes Angebot zur außerschulischen Betreuung vorgehalten. Dabei sind Eltern von Kindern mit Behinderungen, die ohnehin im Lebensalltag besonderen Belastungen ausgesetzt sind, aus Mangel an einem qualifizierten Betreuungsangebot häufiger als andere Familien gezwungen, Einschränkungen in ihrer Berufstätigkeit hinzunehmen.

Die beiden beschriebenen Projekte sind der erste Schritt in die Richtung, für Kinder mit und ohne Behinderung die Möglichkeit der qualifizierten außerschulischen Betreuung bedarfsgerecht anzubieten.

Die Erfahrungen aus den beiden Projekten werden zurzeit evaluiert und die Ergebnisse werden in die weitere Planung und Abstimmung mit einfließen.

Betreute Grundschulen

An 10 der insgesamt 12 Grundschul-Standorte der Stadt Neumünster werden Angebote durch Betreute Grundschulen, die aus Elterninitiativen entstanden sind, vorgehalten. Mit Stand Februar 2014 werden dort insgesamt 467 Kinder betreut. Die Betreuten Grundschulen sind in Vereinsform organisiert. Hier gelten das KiTaG und die KiTaVO ausdrücklich nicht, sondern es greift die Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ des Landes Schleswig-Holstein. Ein Betreuungsangebot sollte die Dauer eines Schuljahres nicht unterschreiten und der Betreuungsgruppe sollten mindestens 10 Kinder angehören. Der Betreuungsauftrag wird in der jeweiligen Vereinssatzung beschrieben.

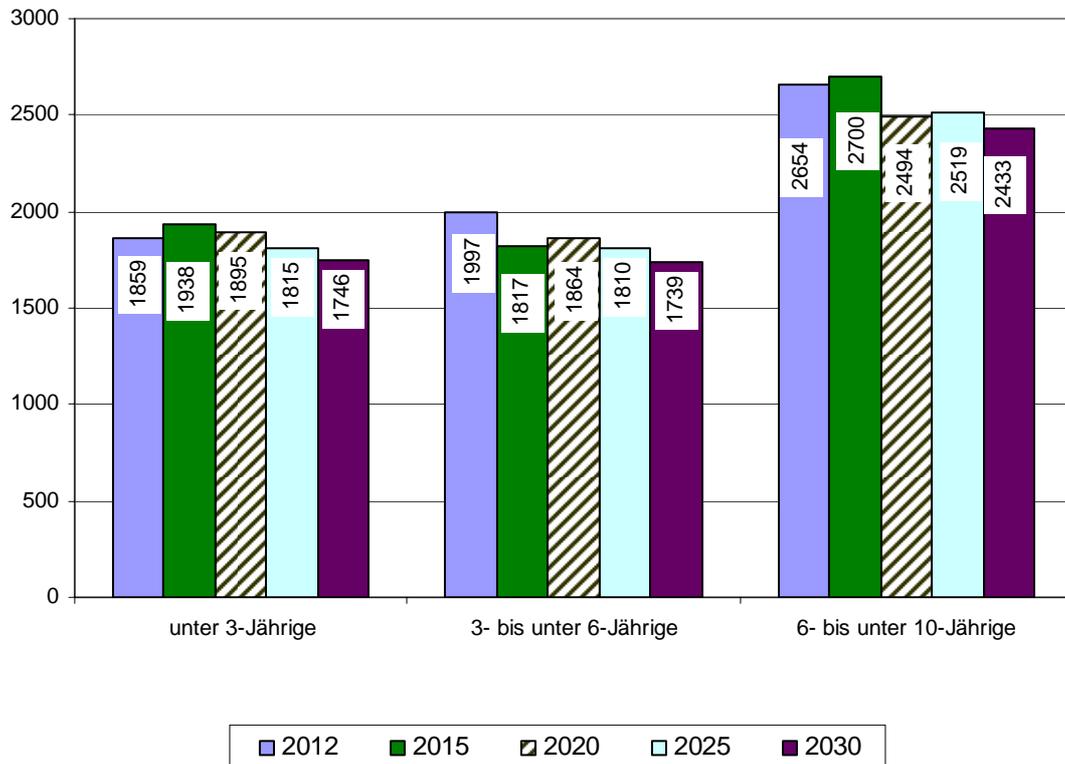
Ganztagschulen

Für Kinder im Grundschulalter werden im Schuljahr 2013/2014 in Neumünster an insgesamt fünf Grundschulen und zwei Förderzentren offene Ganztagsangebote nach den Vorgaben der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt.

Demografische Grundlagen und Entwicklungen

Die Ratsversammlung hat am 29.03.2011 beschlossen eine fachdienstübergreifende Koordinierungsstelle „Demografiemanagement“ einzurichten. Wesentliches Ziel ist die Entwicklung und Vorlage eines umfassenden „Kommunalen Handlungskonzeptes Demografie“ für die Stadtverwaltung Neumünster, das den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Als Grundlage für weitere Fachplanungen wurde das Planungs- und Beratungsbüro Goertz, Gutsche und Rümenapp, Hamburg/Berlin beauftragt, eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose zu erstellen. Auf Basis der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31.12.2012 und des Zensus 2011 hat das Büro die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in den 16 statistischen Sozialräumen der Stadt Neumünster bis zum Jahr 2030 errechnet. Im Folgenden wird diese kleinräumige Bevölkerungsprognose als Grundlage für die weiteren Darstellungen verwendet, wohl wissend, dass zwischen jeder Prognose und dem dann tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen werden.

Die Prognose der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 10 Jahren der gesamten Stadt Neumünster zeigt folgende Entwicklung bis zum Jahr 2030:



Die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung zeigt ein sehr unterschiedliches Bild der einzelnen statistischen Sozialräume.

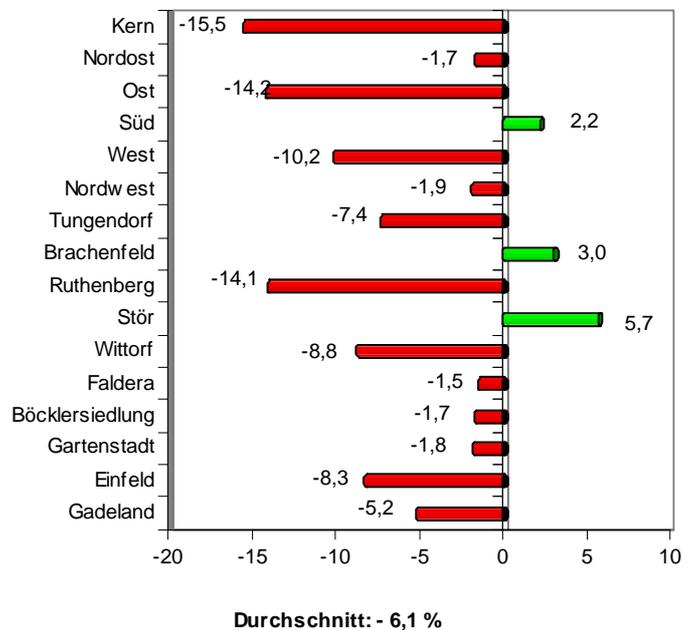
Folgende vom Stichtag 31.12.2012 ausgehende Entwicklung bis zum Jahr 2030 wird vom Planungs- und Beratungsbüro prognostiziert:

1. Kinder unter 3 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	56	53	51	49	47
Nordost	161	174	172	164	158
Ost	166	159	154	148	142
Süd	127	137	139	135	130
West	223	226	218	208	200
Nordwest	76	82	81	77	75
Tungendorf	160	168	161	154	148
Brachenf.	29	34	33	31	30
Ruthenb.	124	126	117	111	107
Stör	84	91	94	92	89
Wittorf	107	110	107	102	98
Faldera	124	136	132	127	122
Böcklersiedl.	57	63	61	58	56
Gartenstadt	92	102	99	94	90
Einfeld	170	169	169	162	156
Gadeland	103	108	107	102	98
Stadt gesamt	1859	1938	1895	1815	1746

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030

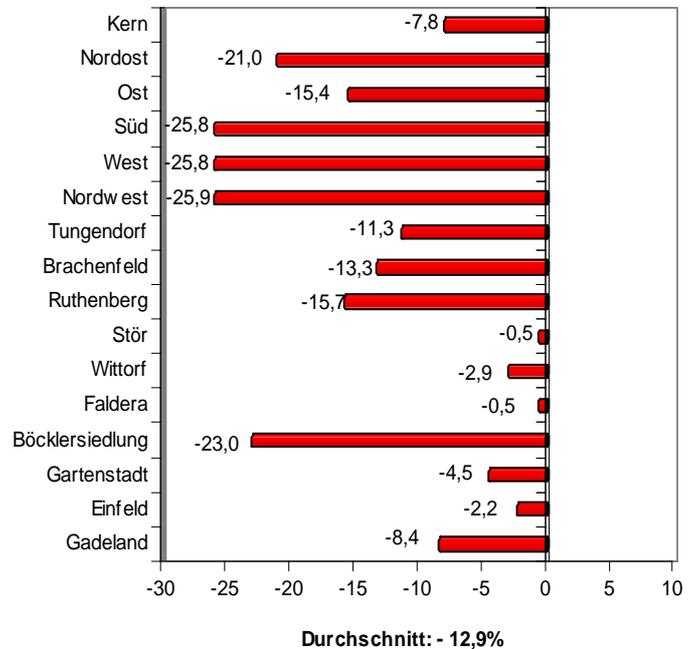


2. Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	46	46	45	44	42
Nordost	171	140	145	140	135
Ost	154	142	140	135	130
Süd	157	119	124	121	116
West	157	119	124	121	116
Nordwest	89	68	71	68	66
Tungendorf	194	181	186	179	172
Brachenf.	44	38	41	40	38
Ruthenb.	139	129	128	122	117
Stör	82	79	85	84	82
Wittorf	118	121	124	120	115
Faldera	153	156	163	158	152
Böcklersiedl.	72	57	60	58	55
Gartenstadt	117	115	121	117	112
Einfeld	182	189	190	185	178
Gadeland	122	117	120	117	112
Stadt gesamt	1997	1817	1864	1810	1739

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030

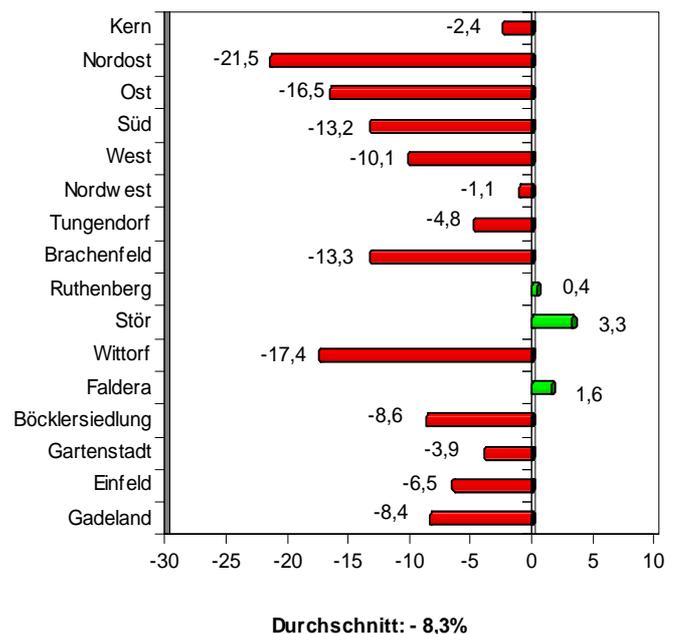


3. Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

a) die Entwicklung in absoluten Zahlen

	2012	2015	2020	2025	2030
Kern	57	60	57	57	56
Nordost	223	210	179	181	175
Ost	203	194	174	175	170
Süd	173	179	151	155	150
West	270	297	251	251	243
Nordwest	87	99	88	89	86
Tungendorf	261	284	254	258	248
Brachenf.	44	38	41	40	38
Ruthenb.	164	181	173	172	165
Stör	101	105	103	107	104
Wittorf	202	175	173	173	167
Faldera	222	237	229	233	226
Böcklersiedl.	81	89	75	77	74
Gartenstadt	172	174	167	171	165
Einfeld	272	261	258	263	254
Gadeland	122	117	120	117	112
Stadt gesamt	2654	2700	2494	2519	2433

b) die prozentuale Entwicklung von 2012 bis 2030



Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Verfahren zur Datenerhebung

Berücksichtigt wurden die Einwohnerdaten mit Stand Dez. 2013. Hier sind insbesondere die Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 6-Jährigen sowie der 6- bis unter 14-Jährigen bzw. - realitätsnäher - der 6- bis unter 10-Jährigen (Hort, Betreute Grundschule) von besonderer Bedeutung.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden alle Kindertageseinrichtungen in Neumünster gebeten, die jeweilige aktuelle Situation vor Ort (Stand: 03/2014) zu beschreiben. Inhalte des Fragebogens waren u. a.

- die Öffnungszeiten der Einrichtung,
- die Anzahl der Gruppen,
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Gruppe,
- die Zahl der tatsächlichen Belegung,
- Angaben zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder,
- Angaben zum Geschlecht,
- Angaben zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren sowie
- Beschreibungen von Besonderheiten des räumlichen Umfeldes oder der Einrichtung.
- Um die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die evt. einen Sprachförderbedarf haben, zu ermitteln, wurde ebenfalls nach der Anzahl der Kinder mit Deutsch als Erstsprache gefragt.

Im vorliegenden Bedarfsplan werden die Ergebnisse stadtweit und sozialräumlich ausgewertet und dargestellt, das heißt, dass die jeweilige Versorgung in den Sozialräumen beschrieben ist. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten konzeptionell und praktisch die Sozialraumgrenzen überschreiten.

In den dargestellten Versorgungsquoten fließen die für die Kinder vorgehaltenen Plätze in den Kindertagesstätten ein. Hinzu kommen die tatsächlich besetzten Plätze in den Kindertagespflegestellen.

Die Versorgungsquoten sind rechnerische Größen und beziehen sich auf die jeweilige Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen pro Sozialraum. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die U3-Gruppen die 3 Jahrgänge der 0- bis unter 3-Jährigen, die Elementargruppen von 3 Jahren bis Schuleintritt 3,5 Jahrgänge der 3- bis unter 6-Jährigen und die Schulkindbetreuung Kinder im Grundschulalter die 4 Jahrgänge der 6- bis unter 10-Jährigen die Grundlage der Berechnung der Versorgungsquoten sind.

Ersichtlich wird, dass die Versorgungsquoten regional deutliche Unterschiede aufweisen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass jeweils eine Über- oder Unterversorgung im Sozialraum vorliegt.

Einerseits decken Sozialräume den Bedarf anderer Sozialräume auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits entscheiden sich Eltern nicht unbedingt für eine Unterbringung ihres Kindes vor Ort. Diese Entscheidung ist unter anderem auch von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, dem jeweiligen Träger einer Einrichtung, den Öffnungszeiten einer Einrichtung, der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes etc. abhängig.

Sozialraum 11 Wittorf

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	107	35	1	33,6%
3 – Schuleintritt	138	131	2	96,4%
> 6	202	17	2	9,4%

Sozialraum 12 Faldera

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	124	50	9	47,6%
3 – Schuleintritt	178	212	3	120,8%
> 6	222	30	7	16,7%

Sozialraum 13 Böckler-Siedlung

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	57	5	2	12,3%
3 – Schuleintritt	84	55	5	65,5%
> 6	81	0	0	0%

Sozialraum 14 Gartenstadt

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	92	20	13	35,9%
3 – Schuleintritt	137	106	11	85,4%
> 6	172	30	4	19,8%

Sozialraum 15 Einfeld

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	170	35	15	29,4%
3 – Schuleintritt	212	215	9	105,7%
> 6	272	40	7	17,3%

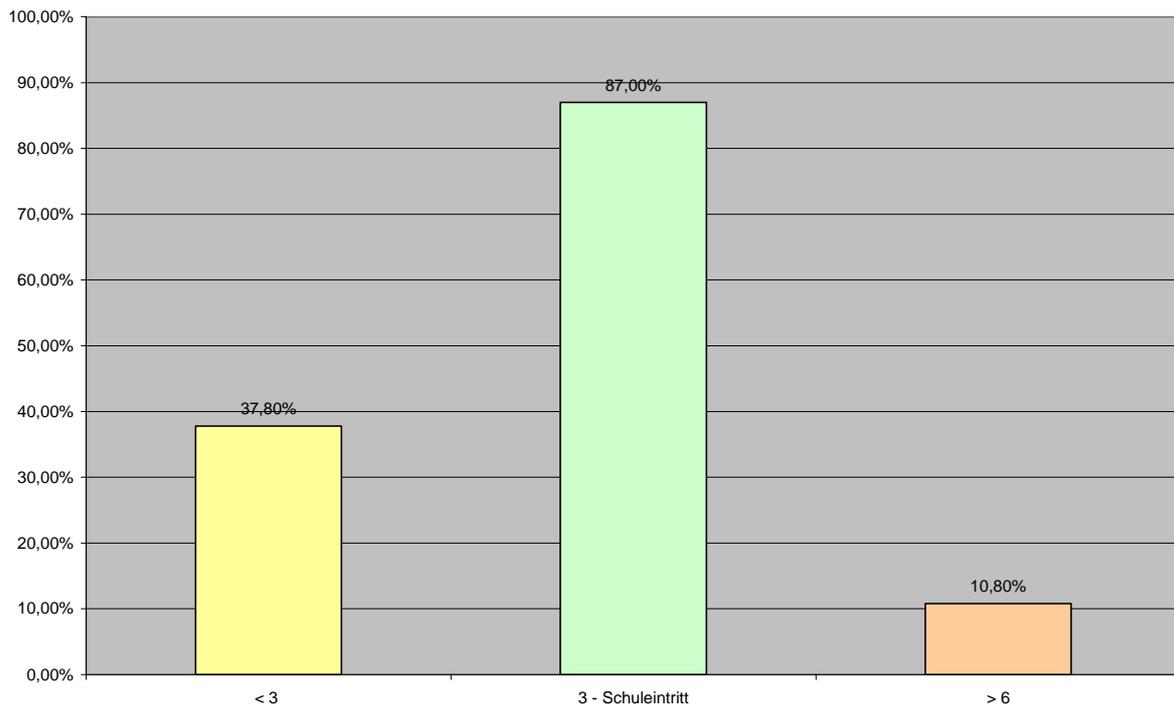
Sozialraum 16 Gadeland

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	103	20	10	29,1%
3 – Schuleintritt	142	89	9	69,0%
> 6	193	20	0	10,4%

Stadt Neumünster gesamt

Altersgruppen	Anzahl der Kinder am 31.12.2013 ²	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege ³	Versorgungsquote
< 3	1.859	478	225 ⁴	37,8%
3 - Schuleintritt	2.438	2.015	105	87,0%
> 6	2.735	257	39	10,8%

Versorgungsquoten



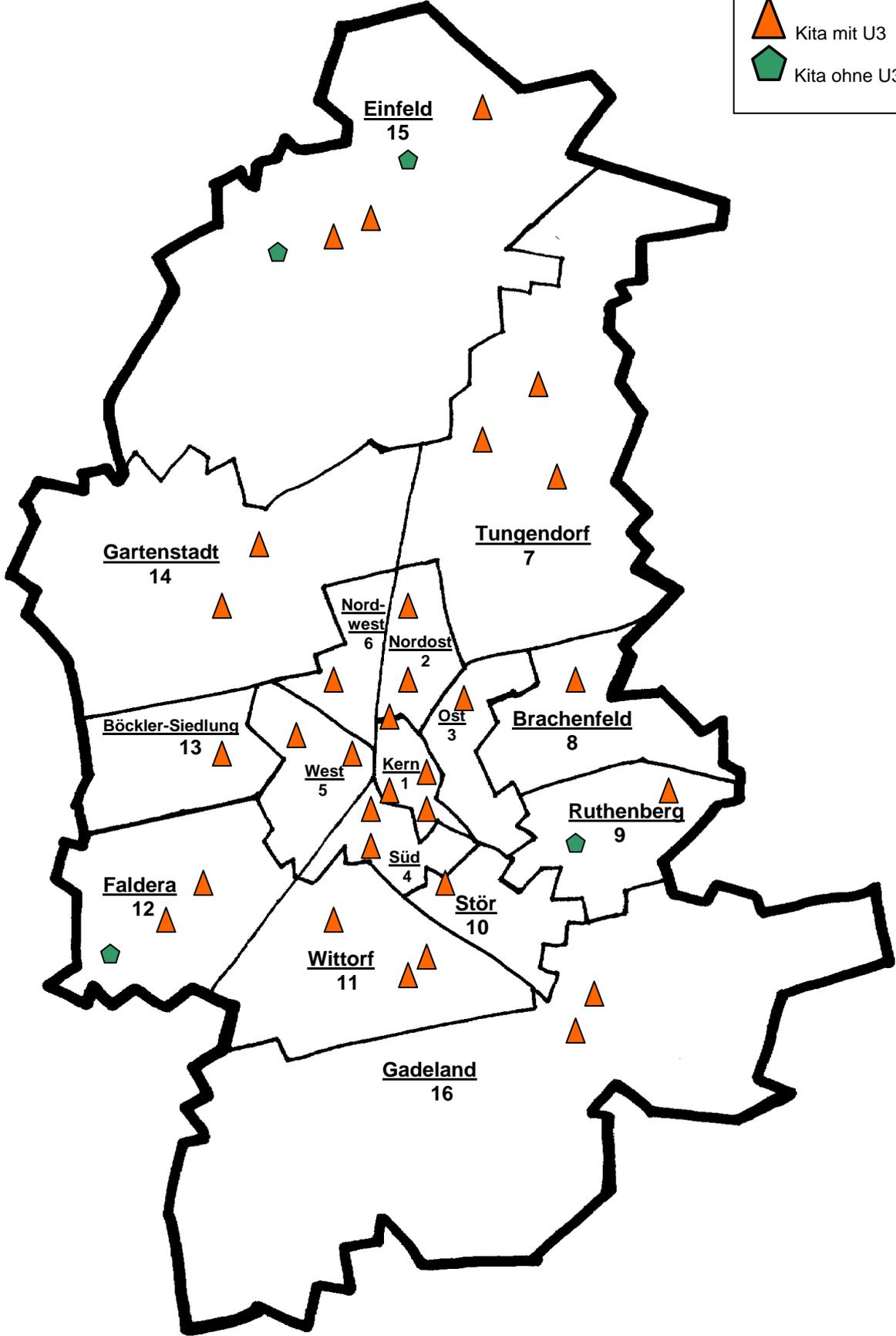
² Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe 3 – Schuleintritt ist für 3,5 Jahrgänge errechnet

³ die zusätzlichen Plätze im Bereich der Kindertagespflege sind nicht auf die einzelnen Stadtteile bezogen ausgewertet, da die regionale Zuordnung noch nicht erfolgt ist.

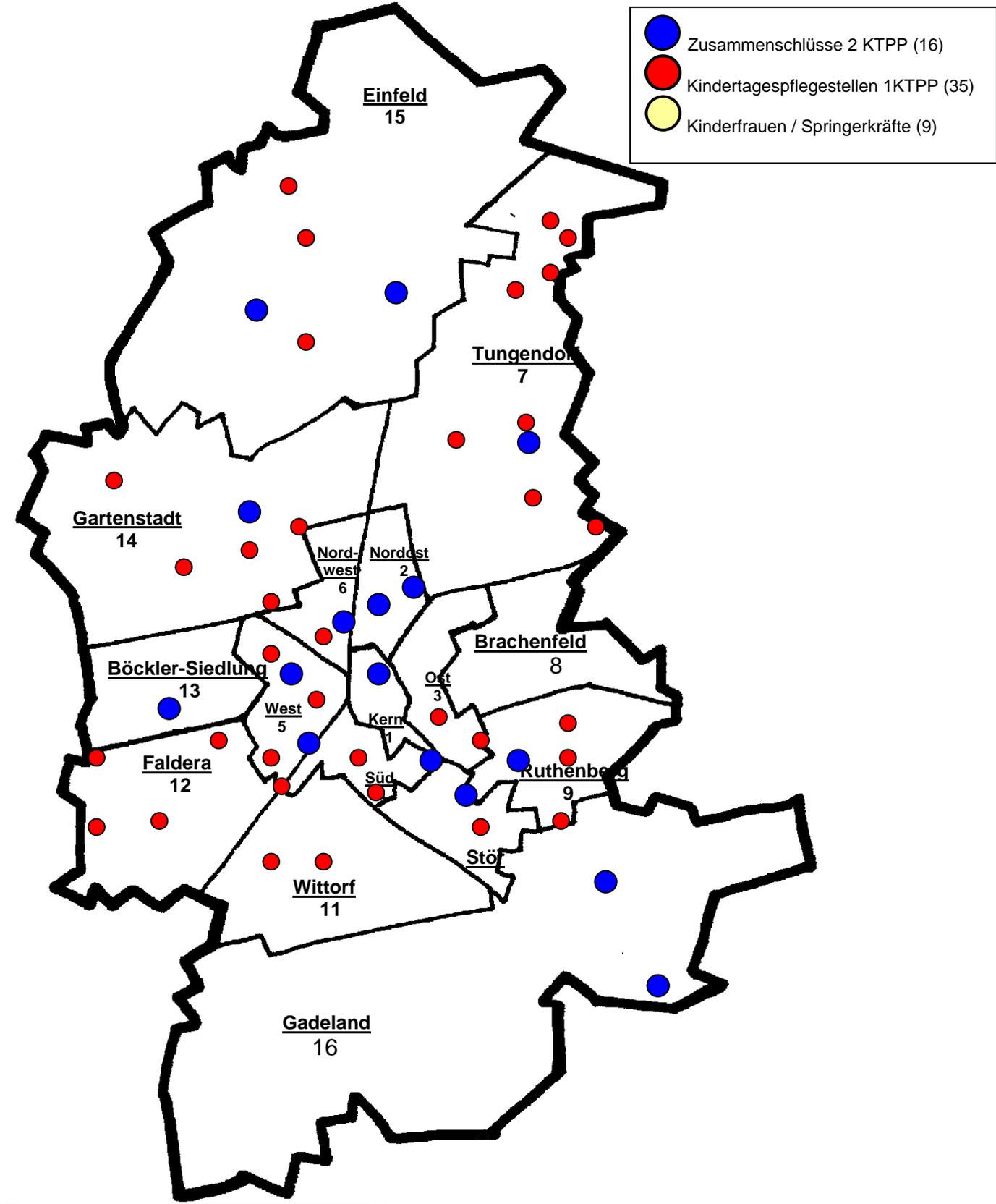
⁴ Die Anzahl der Kinder U3 weicht von der Übersicht der tatsächlich belegten Plätze ab, da die Kinder während des Erhebungszeitraumes das 3. Lebensjahr vollendet haben und statistisch nicht mehr als U3-Kind zählen aber einen entsprechenden Platz belegen

Übersichtskarte der Kindertageseinrichtungen

▲ Kita mit U3
◆ Kita ohne U3



Übersichtskarte der Kindertagespflegestellen



Im Bedarfsplan verortete Träger und Einrichtungen

Träger: Stadt Neumünster	Fachdienst Frühkindliche Bildung Plöner Straße 2 24534 Neumünster
Kindertagesstätte Einfeld Familienzentrum Bollbrück 1B (24536) 6:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Sabine Beckmann-Gibbisch Telefon: 528 584 / Telefax: 250 628 E-Mail: kita.einfeld@neumuenster.de
Kindertagesstätte Faldera Schleswiger Str. 1-3 (24537) 6.30 - 16.45 Uhr; Kindergarten/Hort/U3/Einzel- Integration	Ansprechpartnerin: Hildegard Reckers-Teichelmann Telefon: 333 966 / Telefax: 333 965 E-Mail: kita.faldera@neumuenster.de
Kindertagesstätte Gartenstadt Virchowstr. 20 (24537) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/U3/Outdoor	Ansprechpartnerin: Petra Römling-Irek Telefon: 51 929 / Telefax: 250 204 E-Mail: kita.gartenstadt@neumuenster.de
Kindertagesstätte Haartallee Haartallee 21 (24534) 6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G	Ansprechpartnerin: Barbara Rousseau Telefon: 333 968 / Telefax: 333 967 E-Mail: kita.haartallee@neumuenster.de
Kindertagesstätte Hauke-Haien Ehndorfer Str. 88 (24537) 6.30 – 16.30 Uhr; Heilpäd. Einrichtung/Integ- G/U3	Ansprechpartnerin: Birghild Leimbach Telefon: 250 125 / Telefax: 250 126 E-Mail: hauke-haien-kdg@neumuenster.de
Kindertagesstätte Schubertstraße Schubertstr. 16 (24534) 6.30 – 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G	Ansprechpartnerin: Tanja Dittmann Telefon: 250 123 / Telefax: 250 124 E-Mail: kita.schubertstrasse@neumuenster.de
Kindertagesstätte Schwedenhaus Familien- zentrum Meßtorffweg 4 (24534) 6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte	Ansprechpartner: Jens-Christian Schümann Telefon: 333 957 / Telefax: 333 958 E-Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de
Kindertagesstätte Volkshaus Hürsland 2, Volkshaus (24536) 6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel- Inte/Hort	Ansprechpartnerin: Bärbel Schmidt-Holländer Telefon: 250 120 / Telefax: 250 121 E-Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de
Kindertagesstätte Wittorf Reuthenkoppel 7 (24539) 6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G/Hort	Ansprechpartnerin: Regina Geissler Telefon: 250 116 / Telefax: 250 117 E-Mail: kita.wittorf@neumuenster.de
Träger: FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	Friesenstraße 11 24534 Neumünster
Kindertagesstätte Sonnenschein Haart 54 (24534) 5.45 - 17.15 Uhr; Betriebskindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Jutta Schröder Telefon: 405-1940 / Telefax: 405 1949 E-Mail: kindergarten@fek.de
Träger: Ev. – Luth. Andreas-Kirchengemeinde	Wilhelminenstraße 4 24536 Neumünster
Andreas- Kindertagesstätte Wilhelminenstr. 4 (24536) 7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Helga Löhn Telefon: 939 620 / Telefax: 939 624 E-Mail: kita@andreasgemeinde-nms.de
Träger: Ev. – Luth. Anschar-Kirchengemeinde	An Alten Kirchhof 4 24534 Neumünster
Anschar- Kindertagesstätte Am Alten Kirchhof 4 (24534) 7.30 – 16.00 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel- Integration	Ansprechpartnerin: Evelin Kählert Telefon: 46117 / Telefax: 48022 E-Mail: kita-anschar@versanet.de

Träger: Ev. – Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde	Hansaring 148 24537 Neumünster
Bugenhagen- Kindertagesstätte Kantplatz 8 (24537) 7.30 – 13.00 Uhr; Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Wiebke Wendt-Lemke Telefon: 66468 / Telefax: E-Mail: Kita-bugenhagen@versanet.de
Träger: Ev. – Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	Plöner Straße 116 24536 Neumünster
Dietr.-Bonhoeffer- Kindertagesstätte Tizianstr. 9-11 (24539) 7.00 – 16.30 Uhr; Kindergarten/ Einzel- Integration	Ansprechpartnerin: Sandra Bruhn Telefon: 730 88 / Telefax: E-Mail: kita-bonhoeffer@foni.net
Kindertagesstätte Ruthenberg Familienzent- rum Am Ruthenberg 13 (24539) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartner: Dietrich Mohr Telefon: 22 554 / Telefax: E-Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de
Träger: Ev. – Luth. Versöhnungskirchengemeinde	Rintelenstraße 35 24537 Neumünster
Ev. Kindergarten „Kleine Arche“ Rintelenstr. 52 (24537) 7.30 – 16.00 Uhr, Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Susanne Breiholz Telefon: 53334 / Telefax: 53753 E-Mail: kleinearche@hotmail.de
Träger: Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld	Dorfstraße 9 24536 Neumünster
Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“ Dorfstr. 9 (24536) 7.30 – 13.00 Uhr, Kindergarten	Ansprechpartnerin: Karin Grimm Telefon: 520 401 / Telefax: E-Mail: kgeinfeld@kk-nms.de
Träger: Ev. – Luth. Wichern – Kirchengemeinde	Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster
Wichern- Kindertagesstätte Ehndorfer Str. 245 (24537) 7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Einzel- Integration	Ansprechpartnerin: Regina Fox Telefon: 62 200 / Telefax: E-Mail: wichernkindergarten.nms@web.de
Träger: Ev. – Luth. Johannes - Kirchengemeinde	Illtsweg 5 24539 Neumünster
Johannes-Kindertagesstätte Reuthenkoppel 9 - 11 (24539) 7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten	Ansprechpartnerin: Jutta Ketelsen Telefon: 828 72 / Telefax: E-Mail: d.widell@johanniskirche-nms.de
Träger: Kindertagesstättenwerk –Kirchenkreis Altholstein	Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster
Ev. Kindertagesstätte Gadeland Krogredder 21 (24539) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Nina Lohr Telefon: 7616 / Telefax: E-Mail: kitaga@foni.net
Vicelin- Kindertagesstätte Mühlenhof 44 (24534) 7.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort	Ansprechpartnerin: Melanie Michalowski Telefon: 4 49 88 / Telefax: E-Mail: ev.kita-vicelin@altholstein.de
Träger: Diakonisches Werk Altholstein GmbH	Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster
Kindertagesstätte „kleine Fische“ Vicelinstraße 6 (24534) 7.00 – 18.00 Uhr; U3	Ansprechpartnerin: Lena Becker Telefon: 4 32 82 / Telefax: E-Mail: krippe@diakonie-altholstein.de
Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin	Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster
St. Elisabeth- Kindertagesstätte Hinter der Bahn 5 (24534) Familienzentrum 6.00 - 17.30 Uhr; Kindergarten/U3/Hort	Ansprechpartnerin: Julia Weldemann Telefon: 13 632/ Telefax: 13 630 E-Mail: leitung@elisabeth-kita.de

Träger: Waldorfkindergarten Schwabenstrasse e.V. Vorstand	Schwabenstraße 6 24539 Neumünster
Waldorf- Kindertagesstätte Schwabenstr. 6 (24539) 7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel- Integration	Ansprechpartnerin: Andrea Langenohl Telefon: 7 90 41 / Telefax: 707 98 35 E-Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de
Träger: Waldorfkindergarten Einfeld e.V. Vorstand	Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster
Waldorf- Kindertagesstätte Roschdohler Weg 144 (24536) 7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten	Ansprechpartnerin: Christina Waßmer Telefon: 52 88 91 / Telefax: E-Mail: waldorfkindergarten-einfeld@versanet.de
Träger: Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Neumünster e.V. -	Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster
Kindertagesstätte "Nepomuk" Nelkenstr. 32 (24536) 7.00 – 17.30 Uhr; Kindergarten/Integ-G/Krippe	Ansprechpartnerin: Wera Ludwig Telefon: 338 52 / Telefax: 338 53 E-Mail: wera.ludwig@drk-nms.de
Kindertagesstätte "Mäusenest" Hauptstr. 44 (24536) 7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Frauke Hagenow Telefon: 21 120 / Telefax: 264 84 63 E-Mail: frauke.hagenow@drk-nms.de
Träger: Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH	Sibeliusweg 4 24109 Kiel
Kindertagesstätte Bollerwagen Haart 13 - 15 (24534) 7.00 - 17.00 Uhr, Kindergarten/U3/Integ-G	Ansprechpartnerin: Anke Lilienthal-Schmiedel Telefon: 298 16 / Telefax: 20 02 64 E-Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de
Kindertagesstätte Zwergenland Vicelinstr. 21d (24534) 7.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G	Ansprechpartnerin: Elisabeth Dannenmann Telefon: 41 86 00 / Telefax: 26 02 80 E-Mail: kita-zwergenland@awo-neumuenster.de
Kindertagesstätte Smalland Fuhrkamp 21 (24536) 7.00 – 16.00 Uhr; U3	Ansprechpartnerin: Nicole Plaumann Telefon: 9527807 / Telefax: E-Mail: nicole.plaumann@awo-sh.de
Träger: Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V.	Plöner Straße 23 24534 Neumünster
Kindertagesstätte „Blauer Elefant“, Plöner Str. 23 (24534) 6.30 – 18.00 Uhr, U3/alterserweitert/Outdoor	Ansprechpartnerin: Gesa Röhe Telefon: 2764 / Telefax: 2769 E-Mail: krippe-blauer-elefant@dksb-nms.de
Träger: Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	Rügenstraße 5 24534 Neumünster
Lebenshilfe NMS- Integrative Kindertages- stätte Roonstr. 185 (24537) 7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Integ-G/U3	Ansprechpartnerin: Kristin Walle Telefon: 966 900 / Telefax: 966 908 E-Mail: kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk- nms.de
Träger: Neue Arbeit K.E.R.N GmbH	Rügenstraße 5 24534 Neumünster
Kindertagesstätte „kleine Raupe“ Wittorfer Straße 130 a-c (24539) 7.30 – 16.00 Uhr; U3	Ansprechpartnerin: Kristin Walle Telefon: 870390 / Telefax: E-Mail: Kinderkrippe@neue-arbeit-region- kern.de

Träger: Verein Villa Kunterbunt e.V. Vorstand	Am Moor 99 24536 Neumünster
--	--------------------------------

Kneipp-Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Am Moor 99 (24536) 7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Petra Schneider Telefon: 529 792 / Telefax: E-Mail: villa-kunterbunt-nms@t-online.de
---	---

Träger: Kinder-Haus Gadeland e.V. Vorstand	Segeberger Straße 65 24539 Neumünster
---	--

Kinder-Haus Gadeland Segeberger Straße 65 (24539) 8.00 - 16.00 Uhr; U3	Ansprechpartnerin: Anke Kandulski Telefon: 97 93 46 / Telefax: E-Mail: spielgruppe-gadeland@gmx.de
---	--

Kindertagespflege

Kindertagespflege: Stadt Neumünster (268 Plätze bei 76 Kindertagespflegepersonen, Stand 30.01.2014) Beratungs- und Vermittlungsstelle und Fachberatung Großflecken 72 (3. Etage) 24534 Neumünster	Fachdienst Frühkindliche Bildung Plöner Straße 2 24534 Neumünster Telefon: 2529460 bis 2529464 Telefax: 2529469 E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
---	--

2014 hinzu kommende Einrichtungen

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin	Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster
---	--------------------------------------

Kindertagesstätte St. Bartholomäus Wernershagener Weg 41 24537 Neumünster Kindergarten/U3	Ansprechpartnerin: Telefon: / Telefax: E-Mail:
---	--

Stand des Ausbauprogramms U3

Ab dem 01. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, unter bestimmten Voraussetzungen auch schon vor Vollendung des 1. Lebensjahres, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Zurzeit stellt sich Ausbaustand wie folgt dar:

Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2012 / 2013. Aktualisiert mit Stand 31.12.2013

Altersgruppen	Anzahl der Kinder ⁵	Anzahl betreute Kinder in Kitas	Anzahl betreute Kinder in Kindertagespflege	Versorgungsquote
< 3	1.859	478	225 ⁶	37,8 %
<i>nach lfd. Ausbau</i>		523	235	40,8 %
3 – Schuleitritt	2.438	2.015	105	87,0 %
<i>nach lfd. Ausbau</i>		2.085	105	89,8 %
> 6	2.735	257	39	10,8 %

Nachrichtlich:

Im Bereich Nord-West ist vorgesehen, eine Kindertageseinrichtung mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und mit 40 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erstellen zu lassen. Für die Finanzierung wird zurzeit die Möglichkeit der Beantragung von Städtebaufördermitteln geprüft.

Ungedeckter Bedarf zurzeit:

Für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3):

Zurzeit werden durch die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege 703 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe angeboten. Zwei Maßnahmen zur Schaffung von insgesamt 45 Plätzen sind in der Planung, von denen sich 25 Plätze bereits in der Umsetzungsphase befinden (Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Wernershagener Weg). Für 20 Plätze wird eine Entscheidung für Städtebaufördermittel erwartet (Kindertagesstätte Werderstraße).

Damit werden nach Abschluss dieser Maßnahmen für 40,8 % aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Neumünster Plätze zur Verfügung stehen (1.859 Kinder in der Altersstufe am 31.12.2013). Auf der Grundlage der Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose werden die angebotenen Plätze im Jahr 2020 40 % (1.895 Kinder in der Altersstufe) und im Jahr 2030 43,4 % (1.746 Kinder in der Altersstufe) Bedarfsabdeckung darstellen.

Gemäß des Ergebnisses der Kommunalen Bedarfserhebung U3 (Siehe MV 0038/2013 19.11.2013 Jugendhilfeausschuss) liegt der realistische Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren **insgesamt bei 40,2 %**.

Bei der Maßnahmenplanung soll dieser Wert nicht überschritten werden.

⁵ Die Anzahl der Kinder der Altersgruppe 3 – Schuleintritt ist für 3,5 Jahrgänge errechnet

⁶ Die Anzahl der Kinder U3 weicht von der Übersicht der tatsächlich belegten Plätze ab, da die Kinder während des Erhebungszeitraumes das 3. Lebensjahr vollendet haben und statistisch nicht mehr als U3-Kind zählen aber einen entsprechenden Platz belegen. Die Gesamtzahl der Kindertagespflege beträgt 268 Plätze, die derzeit durch 306 Kinder (also z. T. mehrfach) belegt werden.

Regional zeigen sich folgende Abweichungen:

Ergebnis: Elternbefragung U3 (Siehe MV 0038/2013)

Stadtteil	Anzahl der Kinder ⁷	Anzahl betreute Kinder in Kitas /KTP	Bedarf in Prozent	Bedarf an Plätzen
Innenstadt gesamt Postleitzahlbezirk 24534	829	340	46,8 %	388
Böckler-Siedlung, Faldera, Gartenstadt Postleitzahlbezirk 24537	282	89	44,3 %	125

Postleitzahlbezirk 24536 41,0 % Bedarf in Prozent

Postleitzahlbezirk 24539 41,6 % Bedarf in Prozent

Gemäß der Ergebnisse der Auswertung der aktuellen Bedarfsanmeldungen alle Kindertageseinrichtungen ergibt sich folgender Bedarf an Plätzen:

Ergebnis: aktuelle Anmeldungen in den Einrichtungen U3

	Anzahl	
Anmeldungen aktuell stadtwweit	437	23,5 %
zzgl. sofortige Aufnahme notwendig	32	
Freie Plätze im Laufe des Jahres 2014	227	
Unversorgt im Laufe des Jahres 2014	242	13,0 %

Fazit für den Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren:

Die Ergebnisse der Befragung der betroffenen Eltern haben gezeigt, dass der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren anscheinend gedeckt ist. Der in den Postleitzahlenbezirken 24534 und 24537 aufgezeigte nicht gedeckter Bedarf ist regional oder gesamtstädtisch aufzufangen.

Der geplante Ausbau sieht vor, dass die Belegung der Plätze in der Kindertagespflege mit Kindern im Alter von über drei Jahren abgebaut werden soll und diese Kinder in den Kindertageseinrichtungen institutionell gebildet, erzogen und betreut werden sollen. Die ca. 100 freiwerdenden Plätze stehen dann den Kindern im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist ein Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht im institutionellen Bereich geplant. Der bestehende und zukünftige Bedarf wird vorrangig durch die Kindertagespflege abgedeckt, die im Zuge des Rückbaues der Belegung der Plätze mit Kindern im Alter von über drei Jahren flexibel auf die Betreuungsbedarfe eingehen kann.

Die weitere Entwicklung des Gesamtbedarfes wird abgewartet.

Evaluation der Kita-Platzkosten auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen über den Krippenausbau

In der zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden am 10.12.2012 geschlossenen Vereinbarung über den Krippenausbau ist hinsichtlich der Evaluation der zugrunde gelegten Daten u. a. folgendes geregelt:

"Die Kostenberechnung für die Betriebskosten basiert auf der Annahme, dass 70% der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30% in der Kindertagespflege geschaffen werden. [...]"

Die Platzkostensätze werden bis Ende 2014 mit Wirkung ab 2015 in einem von Land und kommunalen Landesverbänden vereinbarten Verfahren anhand einer Erhebung bei einer repräsentativen Gruppe von Kommunen unter Zuhilfenahme Dritter überprüft (Evaluation) und dem entsprechend angepasst."

⁷ Die hier genannten Zahlen sind dem Ergebnis der Befragung entnommen und spiegeln sich nicht mit den Zahlen der aktuellen Erhebung per 31.12.2013

Zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGFG) und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände (KLV) ist zwischenzeitlich eine Abstimmung auf Arbeitsebene über das Verfahren und den Inhalt der Evaluation erfolgt. Dabei haben sich die Beteiligten darauf verständigt, die Evaluation unter Beteiligung der Jugend- sowie der Gemeinde- und Rechnungsprüfungsämter der in die Evaluation einbezogenen Kreise und kreisfreien Städte vorzunehmen.

Als repräsentative Kreise und kreisfreie Städte für die Evaluation sind aus strukturellen Erwägungen einvernehmlich die kreisfreien Städte Landeshauptstadt Kiel und Neumünster sowie die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn als geeignet angesehen worden.

In jedem der genannten Kreise und der kreisfreien Städte sollen bestimmte Betriebskostendaten anhand eines standardisierten Erhebungsbogen bei insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen - davon jeweils 11 in frei gemeinnütziger bzw. privater Trägerschaft und jeweils drei in kommunaler Trägerschaft - erhoben werden. Die ausgewählten Kindertageseinrichtungen sollen dabei insgesamt unterschiedliche Kriterien abbilden, die durch das MSGFG und die KLV gemeinsam festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang käme auf den Fachdienst Frühkindliche Bildung in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Dezentrale Steuerungsunterstützung und Haushalt und Finanzen die Aufgabe zu, entsprechende Einrichtungen auszuwählen, die die festgelegten Kriterien erfüllen. Der Fachdienst Rechnungsprüfung und Datenschutz wird beauftragt, die von den Einrichtungen bzw. der Verwaltung ausgefüllten rückläufigen Erhebungsbögen auf Plausibilität zu prüfen. Die abschließende Auswertung der erhobenen Betriebskostendaten soll dann durch betriebswirtschaftliche Fachkräfte der Universität erfolgen.

Im weiteren Ablauf ist zunächst vorgesehen, gemeinsam mit dem Land die beteiligten Verwaltungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten zeitnah, im ersten Quartal 2014 in das Verfahren einzubeziehen.

Aktueller Bedarf zum Ausbau der Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege Ü3

Zurzeit werden durch die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege 2.120 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe angeboten. Zwei Maßnahmen zur Schaffung von insgesamt 70 Plätzen sind in der Planung, von denen sich 30 Plätze bereits in der Umsetzungsphase befinden (Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Wernershagener Weg). Für 40 Plätze wird eine Entscheidung für Städtebaufördermittel erwartet (Kindertagesstätte Werderstraße).

Damit werden nach Abschluss dieser Maßnahmen für 89,8 % aller Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Neumünster Plätze zur Verfügung stehen (2.438 Kinder in der Altersstufe am 31.12.2013 berechnet für 3,5 Jahrgänge). Auf der Grundlage der Daten der kleinräumigen Bevölkerungsprognose werden die angebotenen Plätze im Jahr 2020 97,5 % (2.175 Kinder in der Altersstufe berechnet für 3,5 Jahrgänge) und im Jahr 2030 104,5 % (2.029 Kinder in der Altersstufe berechnet für 3,5 Jahrgänge) Bedarfsabdeckung darstellen.

Die Ergebnisse der Kommunalen Bedarfserhebung U3 (Siehe MV 0038/2013 19.11.2013 Jugendhilfeausschuss) treffen für diese Altersgruppe keine Aussage, da sich die Bedarfserhebung ausschließlich auf die Altersgruppe für Kinder im Alter von unter drei Jahren bezieht.

Gemäß der Ergebnisse der Auswertung der aktuellen Bedarfsanmeldungen aller Kindertageseinrichtungen ergibt sich folgender Bedarf an Plätzen:

Ergebnis: aktuelle Anmeldungen in den Einrichtungen 3 Jahre bis Schuleintritt

	Anzahl		
Anmeldungen aktuell stadtweit		801	32,8 %
a) Davon Anmeldungen für 2014	509		
b) Sofortige Aufnahme notwendig	172		
Summe a) + b)	681		
Freie Plätze im Laufe des Jahres 2014	438		
Unversorgt im Laufe des Jahres 2014	243		9,9%

Fazit für den Ausbau von Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt:

Zusätzlich zu dem aktuell nicht gedeckten Bedarf von 243 Kindern kommen die ca. 100 Kinder, die aus der Kindertagespflege in die Einrichtungen übergeführt werden sollen.

Aus diesem Grund wird der zusätzliche Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Sozialräumen mit einem hohen entsprechendem Bedarf vollzogen. Hierbei ist eine feste Planungsgröße nicht bezifferbar, da zwar rechnerisch ein Bedarf dargestellt werden kann, der jedoch u. a. dadurch beeinflusst wird, dass Eltern sich für ihre Kinder bewusst gegen eine Bildung in einer Einrichtung entscheiden, Kinder durch eine Beeinträchtigung nicht in den Regeleinrichtungen betreut werden können oder andere Gründe gegen einen Besuch einer Kindertageseinrichtung sprechen.

Die Anzahl der benötigten Plätze in Verbindung mit der kleinräumigen Bevölkerungsprognose erfordert in der Planung des weiteren Ausbaus eine jeweils präzise sozialräumige Bedarfsfeststellung.

Aktueller Bedarf an Plätzen zur außerschulischen Betreuung von schulpflichtigen Kindern

In den Stadtteilen Einfeld, Tungendorf, Gartenstadt, Innenstadt, Gadeland und Wittorf wird von den Einrichtungen und den Schulen ein deutlich steigender Bedarf an Plätzen für die außerschulische Betreuung gemeldet. Viele Eltern aus diesen Bereichen melden sich beim Fachdienst Frühkindliche Bildung, um ihren dringenden Bedarf zu melden.

Die zurzeit bestehenden Angebote in den Stadtteilen können dem Bedarf nicht gerecht werden. In Einfeld wird aktuell die Möglichkeit geprüft, in Verbindung mit dem geplanten Neubau der Schule, eine Form der kooperierenden Schulkindbetreuung zu schaffen und kurzfristig die Zahl der Plätze zu erhöhen.

In Gadeland wird in der Kindertagesstätte Gadeland vom Träger in Verbindung mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung und der Landesheimaufsicht geprüft, die Kapazität von entsprechenden Plätzen zu erhöhen.

Siehe hierzu die Ausführungen zur Schulkindbetreuung auf Seite 10 dieses Bedarfsplanes.

Qualitätsanforderungen an die Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Im Zuge des quantitativen Ausbaus der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist ein Qualitätsmanagement zu gewährleisten, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung auf Grundlage der aktuellen Bildungsdiskussion weiterentwickelt und dem gesetzlichen Auftrag qualitativ entspricht. Das Leistungsangebot orientiert sich nach § 22 SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien. Grundlagen der Qualitätsentwicklung sind qualitative strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Förderung der pädagogischen Fachkräfte in Fort- und Weiterbildung zu aktuellen pädagogischen Themen. Die einzelnen Qualitätsziele sind im SGB VIII, als auch in Landesausführungsgesetzen der Länder benannt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach § 22a(1) SGB VIII den Auftrag die Qualität in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen, wie die Erfüllung des Qualitätsanspruches, das Leitbild des Trägers, die pädagogische Konzeption als Grundlage des Förderauftrages sowie Instrumente und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit, zu erfüllen.

In den Kindertageseinrichtungen gehören neben der Festschreibung der pädagogischen Zielsetzung in der Konzeption, der Umsetzung der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins, auch die Umsetzung und die Verschriftlichung von Verfahren für die Umsetzung von Partizipation, Beschwerdemanagement und des § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung.

Zur Qualität der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft gehören zusätzlich eine Kinder- wie Elternbefragung mit anschließender Evaluation, jährlich durchgeführte Sprachstandserhebungen, spezielle Sprachförderung, Dokumentationsverfahren, regelmäßige Mitarbeitergesprächen, Fort- und Weiterbildung und Supervision.

Aufgrund des am 01.01. 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes sind im Bereich der frühen Hilfen verstärkt Kooperationsnetzwerke (Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, etc.) entstanden, die durch die Weiterleitung von Informationen den Tageseinrichtungen qualitativ verstärkend zur Seite stehen.

Auch die Einrichtung einer pädagogischen Fachberatung gehört zu der Gewährleistung von Qualität in Tageseinrichtungen, da eine pädagogische Fachberatung qualitative Maßnahmen initiiert, fördert und fordert. Sie sichert in Absprache mit den Leitungen Standards und evaluiert alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Lebenslanges Lernen ist eine Schlüsselqualifikation für Bildungsprozesse. Dafür braucht es Strukturen der Weiterentwicklung (Reflektion, ständige Weiterentwicklung der Konzeption und Weiterqualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter), um adäquat auf die sich ständig ändernde Gesellschaft und dadurch bedingte Anforderungen reagieren zu können.

Dies gilt für alle Bereiche in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und muss als festes Instrument von Träger und Politik verankert werden, die ihrerseits für die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen und Finanzmittel verantwortlich sind.

Qualifizierung der Akteure

Zur berufsbegleitenden Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen (KTPP) und den Kräften in den kindergartenähnlichen Einrichtungen in Neumünster wird über die Volkshochschule Neumünster ein Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, für das zum Teil die Teilnahmekosten aus Jugendhilfsmitteln getragen werden. Diese Maßnahme soll dazu führen, dass die Qualität der Kindertagesbildung und -betreuung träger- und angebotsübergreifend gefördert wird.

Gemäß § 19 KiTaG haben die pädagogischen Kräfte aus den Kindertageseinrichtungen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachberatung teilzunehmen. Die Fort- und Weiterbildung sowie die Fachberatung sind nach dem Gesetz ein fester Bestandteil der Berufstätigkeit.

Zur Qualifizierung der KTPP in Neumünster hat die Stadt Neumünster bereits durch nach Qualifikationsstufen gestaffelte laufende Geldleistungen zu einer wesentlich größeren Motivation für die Teilnahme an Weiterbildungen beigetragen. Die KTPP in Neumünster haben grundsätzlich die Standard-Qualifizierung (160 Unterrichtsstunden + 75 Std. Praktikum) abgeschlossen. 19 haben zusätzlich eine abgeschlossene staatlich anerkannte pädagogische Berufsausbildung, weitere 28 sind zur Fachkraft für Frühpädagogik weiter gebildet.

Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, mindestens 12 Stunden Fortbildung im Jahr nachzuweisen. Zur Einhaltung dieser Vorgabe organisiert die Fachberatung der Kindertagespflege Fortbildungsangebote, an denen die KTPP im Stadtgebiet kostenfrei teilnehmen können.

Qualität der Betreuungsräume in der Kindertagespflege

Zur Qualität der Räume in KTP-Stellen gibt es keine klaren gesetzlichen Regelungen, während die räumlichen Standards und die damit verbundene Sicherheit von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch klare Vorgaben und Zulassungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden (Bauverwaltung, Unfallkasse, Heimaufsicht ...) geregelt ist. In der Kindertagespflege wird über eine Erlaubniserteilung die Verantwortung auf die pädagogisch ausgebildeten Fachberaterinnen delegiert, die als gesetzliche Grundlage lediglich die Vorschriften des § 43 SGB VIII und die KiTaVO des Landes Schleswig Holstein haben.

Die Fachberatung der Kindertagespflege der Stadt Neumünster hat mit beratender Unterstützung durch den vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr und in Abstimmung mit der Unfallkasse Nord eine Auflistung unbedingt einzuhaltender Sicherheitsstandards erstellt. An deren Einhaltung ist seitens der Stadt Neumünster die Erteilung einer Pflegeerlaubnis und seitens der Unfallkasse Nord der Versicherungsschutz gekoppelt. Für den Planungszeitraum 2014 / 2015 ist zusätzlich das Erstellen einer Handreichung zur bewussten und fachlich überlegten Ausgestaltung der Räume in Kindertagespflegestellen vorgesehen.

In Anbetracht der wachsenden Anforderungen an die Sicherheit und Ausstattung von Betreuungsräumen in der Kindertagespflege ist die Bereitstellung von Investitionskosten künftig unabdingbar. Gemessen an dem Investitionskosteneinsatz für 10 Krippenplätze und dem Anteil der KTP am Ausbauprogramm der Betreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren kann von KTPP mit ihren geringen Vergütungen nicht erwartet werden, Sicherheits- und Ausstattungsstandards über Privatkredite zu finanzieren.

Da die ohnehin nicht ansatzweise kostendeckende Zuschussmöglichkeit von einmalig EUR 500 pro neue Kindertagespflegestelle über das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ seit Juli 2012 über das Land Schleswig-Holstein nicht mehr verlässlich besteht wird nach Maßgabe des

Haushaltes von Seiten der Stadt Neumünster ein entsprechender Zuschuss auf Antrag gewährt. In den Haushaltsplanungen 2015/2016 wird die Verstetigung dieser Förderung angemeldet.

Qualität durch Verlässlichkeit in der Kindertagespflege

Ein wichtiges Qualitätskriterium für ein Bildungs- und Betreuungsangebot ist aus der Perspektive berufstätiger Eltern die Verlässlichkeit. In den §§ 22a und 23 SGB VIII ist die Sicherstellung von Vertretung bei Ausfallzeiten der Kindertagesbetreuung in die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger gelegt. Für die Schließzeiten der Kindertagesstätten ist eine alternative Betreuung geregelt (siehe hierzu: Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas).

Obwohl in der Praxis der Kindertagespflege Vertretung ein schwer zu lösendes Problem ist, besteht seit Dezember 2013 ein Vertretungssystem, das auf zwei Säulen basiert. Mit Beschluss vom 27.08.2013 stellte die Ratsversammlung Mittel bereit, aus denen Vertretungsangebote für plötzliche und ungeplante Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen finanziert werden können. Grundsätzlich gilt: Vertretung sollte im Interesse der Kinder möglichst durch Vernetzung von KTPP untereinander und eine mit den Eltern abgestimmte Urlaubsplanung erfolgen. Nur so ist zu vermeiden, dass die Kinder in emotionale Stresssituationen geraten.

Um dieses wichtige Kriterium zu erfüllen stehen in Neumünster freiberuflich selbständig zwei sogenannte Springerkräfte (Säule 1) bereit, die sowohl eine monatliche Betreuungsgeldpauschale erhalten als auch die Erstattung von Fahrtkosten, die bei der Pflege von regelmäßigen Kontakten zu Kindertagespflegestellen anfallen. Im eintretenden Vertretungsfall werden zusätzlich die tatsächlich betreuten Stunden vergütet.

Diese Vertretungsform wird vorwiegend von Kindertagespflegestellen bevorzugt, in denen zwei KTPP in angemieteten Räumen für je 5 Kinder anbieten. Bei Bedarf können Vertretungen auch in den Räumen der Vertretungskräfte stattfinden.

Für allein im eigenen Haushalt tätige KTPP gibt es das „4+1Modell“ (Säule 2). Sie erhalten für einen freigehaltenen Platz eine monatliche Pauschale und verpflichten sich zu regelmäßigen Treffen in kleinen, möglichst stadtteilbezogenen Netzwerken (mehrmals monatlich), bei denen die Tageskinder die anderen Kindertagespflegepersonen kennenlernen können, um im Vertretungsfall vorbereitet zu sein.

Kindertagespflegestellen im Stadtgebiet hatten die Möglichkeit zwischen beiden Säulen zu wählen oder eine andere, eigene Vertretungsregelung zu benennen. In jedem Fall ist es Auflage, verbindlich eine Vertretungslösung vorzuhalten.

Qualitätsmerkmal Flexibilität / Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege

Zunehmend können Anfragen für eine Bildung und Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege von Eltern, die in Pflegeberufen, in der Gastronomie oder im Einzelhandel zu für Familien ungünstigen Zeiten tätig sein müssen, nicht mehr bedient werden. Die Vermittlungspraxis zeigt, dass diese Anfragen zahlenmäßig zunehmen (bspw. durch die Erweiterung des Einzelhandelsangebotes in Neumünster). Arbeitgeber sind nur bedingt zu familienfreundlichen Lösungen bereit.

Mit dem eigenständigen Profil des Angebots KTP ist neben der familiennahen Betreuung in kleinen Einheiten, die besonders den Bedürfnissen sehr kleiner Kinder entspricht, auch die Flexibilität zu nennen. KTP ermöglicht prinzipiell die Inanspruchnahme eines Betreuungsumfanges, der genau auf die Bedürfnisse der Familie mit berufstätigen Eltern abgestimmt werden kann.

Jedoch steigt mit wachsender Professionalisierung der Kindertagespflege zwar einerseits die pädagogische Qualität, gleichzeitig aber wächst auch das Bedürfnis der Kindertagespflegepersonen nach geregelten und begrenzten Arbeitszeiten. Um hier eine stärkere Motivation für das Angebot von Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr, nach 17.00 Uhr und an Wochenenden zu schaffen, ist es angedacht, im Planungszeitraum ein Vorschlag für eine Höhervergütung sogenannter Randzeiten in der Kindertagespflege politisch bewerten und entscheiden zu lassen.

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung denkt vor diesem Hintergrund an, für alle Kindertagespflegepersonen eine Erhöhung der laufenden Geldleistungen für die Betreuungsstunden zu den Randzeiten entsprechend zu erhöhen. Nur eine erhebliche finanzielle Erhöhung des Betreuungssatzes in den Randzeiten kann dazu beitragen, mehr Kindertagespflegepersonen für diese familiengerechte

Betreuungsform zu außergewöhnlichen Tageszeiten und an Wochenenden zu gewinnen bzw. bereits tätige Kindertagespflegepersonen zu motivieren, ihre Betreuungszeiten auszubauen.

Aktuell werden 47 Kinder mit durchschnittlich 19 Monatsstunden zu den Randzeiten betreut. Die Häufigkeit entsprechender Anfragen in den Vermittlungssprechzeiten zeigt, dass mindestens doppelt so viele Familien ein Randzeitenangebot benötigen würden.

Qualität durch Kooperation und Vernetzung

Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in Neumünster

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen übereinstimmenden Förderungsauftrag gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII. Beide Leistungsfelder haben ein eigenes Profil.

Lokale „Netzwerke“, in denen Kindertagespflegepersonen eingebunden sind, können nicht nur, wie im Gesetz gefordert (§ 23 Abs. 4 SGB VIII) in Ausfallzeiten andere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sicherstellen, sondern auch kollegiale Unterstützung in fachlichen Fragen und in der Qualifizierung der Arbeit fördern.

Kooperation zwischen KTHP und Kita hat einen besonderen Stellenwert:

- bei der Gestaltung von Übergängen von KTHP in Tageseinrichtungen
- Betreuung bei Ausfallzeiten
- Betreuung von Kindern, die außerhalb der Öffnungszeiten weiter betreut werden
- Begleitung von Übergang von Kindertagespflege zur Kita
- Nutzung spezieller Bildungsangebote oder Räume

In Neumünster haben sich Kooperationsstrukturen in einzelnen Stadtteilen etabliert (Tungendorf, Einfeld, Gartenstadt, Faldera, Innenstadt). Aus Sicht der KTHP besteht oftmals das Problem, dass Tageskinder nicht aus dem Stadtteil sind und auch nicht im Stadtteil zur Kita gehen werden. Darüber hinaus bedeutet es einen erheblichen logistischen Aufwand, mit mehreren Tageskindern (ihren unterschiedlichen Betreuungs-, Schlaf- Abholzeiten) zusätzlich zu den Vernetzungstreffen zur Vorbereitung von Vertretungen (s. S. 31) die Kitas zu besuchen. Wünschenswert wäre eine selbstverständliche Einbeziehung der KTHP und ihrer Tageskinder in Aktivitäten der Kitas im Stadtteil (Feste, Flohmärkte, Fortbildungen für Päd. Fachkräfte und Eltern, Nutzen von Kita-Räumen durch KTHP etc), an einem Ausbau der Kooperationskontakte und möglichst regelmäßigen Begegnungen zumindest der pädagogischen Akteure wird fortlaufend gearbeitet.

Hierzu tragen nicht nur Stadtteiltreffen, sondern auch gemeinsame Veranstaltungen (bspw. der in Kooperation durchgeführte Fachtag „Gemeinsam stark! Zwei Angebote – ein Ziel“ im November 2013) bei.

Kooperation der Kindertagespflege mit dem Verein QuaKi e.V.

Der 2001 (damals unter dem Namen „Offene Tagesmüttergruppe e.V.“) gegründete Verein vertritt ca. 50 Kindertagespflegepersonen in Neumünster. Er hat kontinuierlich zur Vernetzung von KTHP in Neumünster beigetragen und an der fachlichen Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Stadtgebiet mitgewirkt, soweit dies im Rahmen der ehrenamtlich strukturierten Vereinsarbeit möglich war. Konkrete Angebote des Vereins zur Fortbildung und Vernetzung von Kindertagespflegepersonen unterstützt der Fachdienst Frühkindliche Bildung ideell und finanziell.

Kooperation der Kindertagespflege mit der Fachschule / Elly-Heuss-Knapp-Schule

Vor dem Hintergrund des geänderten Stellenwerts der Kindertagespflege ist es wichtig, die Besonderheiten dieses (inzwischen durchaus existenzsichernden) pädagogischen Arbeitsfeldes in den Ausbildungsinhalten der Erzieherinnen / Erziehern und Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu berücksichtigen, oder einen entsprechenden Schwerpunkt zuzulassen. Diese Änderung von Ausbildungsinhalten ist zwar nur unter Einbeziehung der Landesebene möglich, eine vorbereitende fachliche Abstimmung entsprechender Initiativen sollte jedoch unbedingt mit der zuständigen Berufsfachschule Elly-Heuss-Knapp-Schule erfolgen.

Kooperation mit dem Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Die sozialen Situationen in einigen Familien erfordern eine intensive Kooperation zwischen der Kindertagesbetreuung und dem allgemeinen sozialen Dienst. Jeweils sozialraumbezogen besteht ein enger Kontakt zwischen den Fachkräften in beiden Bereichen.

Grundsätzlich ist Kindertagespflege nicht als Instrument in der Systematik der Hilfen zur Erziehung vorgesehen. In der Praxis ist die Betreuung von Kindern aus problembelasteten Familien durch eine KTHP jedoch eine häufige und schnell zu realisierende Hilfsmaßnahme. Da an die Betreuung in diesen Fällen häufig höhere fachliche Anforderungen an die KTHP geknüpft sind, vermittelt die Fachberatung nur KTHP mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung.

Qualität durch pädagogische Fachberatung

Die sozial- und bildungspolitischen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung sind seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Chancengleichheit für alle Kinder, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, lebenslagenspezifische Förderkonzepte und der Stellenwert der Kindertageseinrichtungen im Sozialraum haben gesetzliche, inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Elementarbereich ausgelöst. Die qualitativen Anforderungen an die Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung – wie sie der bundesgesetzliche Auftrag in den §§ 22 bis 23 SGB VIII und die landesrechtlichen Vorgaben formulieren – wurden ausgeweitet. Damit rückt die pädagogische Fachberatung als qualitätssicherndes und -entwickelndes Unterstützungssystem und Steuerungsinstrument in den Fokus der fachpolitischen Öffentlichkeit. (siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung – Okt. 2010)

Für den Bereich der Kindertagesstätten wird das System pädagogische Fachberatung durch zum Teil festangestellte Fachkräfte bzw. durch Inanspruchnahme von überörtlichen Fachkräften getragen. Diese Fachkräfte sind dabei tätig in den Bereichen:

- „Kitabezogene Aufgaben (z.B. Beratung von Leitungen, Mitarbeiter/innen und Teams, Konzeptions- und Organisationsentwicklung von Einrichtungen),
- Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen),
- Trägerorientierte Aufgaben (z.B. Beratung und/oder Organisationsaufgaben für den Träger und Gremienarbeit),
- Koordinierung und Vernetzung (z.B. Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kindertageseinrichtungen, zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen sowie zwischen Fachberater/innen),
- Transferleistungen in unterschiedliche Richtungen (z.B. zwischen den Einrichtungen, den Trägern, der Forschung und Wissenschaft, der Politik, den Medien),
- Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. interne und externe Evaluationen in den Einrichtungen),
- Administration und Dienst-, Fach- und Betriebsaufsicht (z.B. Aufsichtsfunktionen und Finanzverwaltung bzw. betriebswirtschaftliche Aufgaben)“

(siehe Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung – Okt. 2010)

Im Bereich der Kindertagespflege umfasst die Aufgabe der Fachberatung zum einen die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung.

Das Sozialgesetzbuch VIII definiert den Beratungsanspruch näher und legt fest: Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. (...) Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

„Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten. Da die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf“ (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII – 7. Auflage, Seite 476, RN 29).

In der Praxis bezieht sich der Beratungsbedarf auf den pädagogischen Alltag, der mit Blick auf die enge Bindung zwischen Kindertagespflegeperson, Tageskind und Erziehungsberechtigten nicht selten konfliktbelastet ist. Er umfasst aber auch den gesamten administrativen Rahmen einer recht-

lich völlig unzureichend geregelten selbständigen Tätigkeit. Beratung von Kindertagespflegepersonen beinhaltet die Notwendigkeit einer universellen Unterstützungsleistung.

Der Sammelbegriff „Fachberatung“ umfasst demnach das Aufgabenspektrum:

- Fachliche Beratung und/Begleitung von KTPP und weitere Qualifizierung
- Beratung von Eltern
- Administrative Beratung von KTPP
- Beratung von Zusammenschlüssen

Zusätzlich zu den Beratungsaufgaben, nehmen die Fachberaterinnen KTP die Aufgabe der Eignungsfeststellung, der Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII, die Überwachung der Voraussetzungen für Pflegeerlaubnisse (durch Hausbesuche und regelmäßige Überprüfung) und ggf. des Widerrufs von Pflegeerlaubnissen wahr.

Ebenfalls in den Aufgabenbereich der Fachberatung KTP fällt die Sicherstellung des quantitativen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Neumünster mit den dafür notwendigen planerischen Ansätzen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Deutsche Jugend Institut (DJI) gehen in deren Empfehlung „Frühe Hilfen, Praxismaterialien für die Jugendämter Nr. 5 Juni 2012, Handreichung Fachberatung“ von einem Fachberatungsschlüssel für die Kindertagespflege in einem Verhältnis von 1:40 (1 Vollzeitkraft auf 40 Betreuungsfälle) aus. In Neumünster beträgt dieses Verhältnis (1:134).

Inhaltliche Beschreibungen / Maßnahmen

Sprachbildung

Sämtliche Handlungsfelder im Bereich Sprachliche Bildung und Sprachheilpädagogische Arbeit in Kita und Grundschule basieren in Neumünster auf dem seit 1996 vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein weiter entwickelten Gesamtsystem „Integratives Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“.

Einschätzung der Sprachkompetenz in den Kindertageseinrichtungen

Jedes Jahr werden ca. 25 Erzieherinnen und Erzieher oder andere pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung in einem 40-stündigen Seminar „Sprachliche Bildung in Kitas“ umfangreich fortgebildet. Ziel ist es, alle Kinder in den Kindertagesstätten primär präventiv durch fortgebildetes Fachpersonal sprachlich zu bilden.

Kinder mit Sprachentwicklungsdefiziten (sprachentwicklungsgestörte Kinder) werden nicht durch diese Maßnahme gefördert.

Für Neumünster hat man sich darauf geeinigt, den Sprachstand aller 4-6-jährigen Kinder in den Kitas zu erheben. Die Beobachtungsverfahren sind normorientiert und genügen wissenschaftlichen Qualitätskriterien. Die Sprachstandserhebungen werden in Neumünster seit 2007 jährlich erhoben. Seit 2010 geschieht dies nach dem Beobachtungsverfahren SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Eine Auswertung der Daten liegt noch nicht vor, wird aber zurzeit erarbeitet.

Vorschulische Sprachbildung

In Neumünster findet zusätzlich zur allgemeinen sprachlichen Bildung seit 2007 die vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein geförderte vorschulische Sprachbildung statt. Kinder ab 3 Jahren, deren Fähigkeiten in der deutschen Sprache trotz der allgemeinen sprachlichen Bildung in der Kita nicht ausreichen, z. B. Kinder mit geringen Kompetenzen im Zweitspracherwerb oder aus spracharmen Elternhäusern, können zusätzlich vor Ort in ihrer Kita durch die vorschulische Sprachbildung unterstützt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt mit Erzieherinnen und Erzieher oder externen Fachkräften, die mindestens an der 40-stündigen Fortbildung teilgenommen haben. Die vorschulische Sprachbildung ist kein Ersatz für die Therapie von Sprachdefiziten.

Offensive Frühe Chancen - Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“:

Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Chancen“ werden in 7 Schwerpunkt-Kitas Bundesmittel als Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt, um die sprachliche Bildung und Förderung der Kinder in der pädagogischen Arbeit noch weiter zu intensivieren und insbesondere Kinder in den ersten drei Lebensjahren - mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien - durch eine alltagsintegrierte frühe Sprachförderung nachhaltig zu unterstützen. Jede der am Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten erhält ½ Stelle für eine Fachkraft mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit sowie ein gut ausgestattetes Budget für Sachkosten und Gemeinkosten. Die Bundesinitiative wird im Dezember 2014 beendet.

Weitere Maßnahmen der sprachlichen Bildung in der Kita sind:

Berücksichtigung der Unterstützung und der Weiterentwicklung im Bildungsbereich „Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation“ gem. § 4 Abs. 3 KiTaG. Dieser Bildungsbereich wird in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einbezogen, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

Maßnahme zur Förderung der phonologischen Bewusstheit („Wuppi“):

Dieses Projekt findet für alle Kinder im letzten Halbjahr vor ihrer Einschulung zur Stärkung von unterstützenden Fähigkeiten für den späteren Lese- und Schreiblernprozess statt.

(siehe auch Bildungsbericht 2012 - Bildung und Erziehung in Neumünster)

Übergang Kindertagesstätte – Grundschule

Der Übergang von Kita in die Grundschule ist ein Prozess, in dem alle beteiligten Erziehungs- und Bildungsverantwortung übernehmen, um den gemeinsamen Dialog voranzutreiben. Absprachen zwischen Eltern und den beteiligten Einrichtungen erleichtern einen Übergang ohne Brüche, im Sinne der Kinder. Der Prozess der der lange vor der Einschulung beginnt, ist erst abgeschlossen wenn das Kind sicher in der Schule integriert ist. Dazu gibt es den Leitfaden des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein von 2010.

In Neumünster tragen die regelmäßig stattfindenden Regionalgruppen Zusammenarbeit Kita – Grundschule und die Steuerungsgruppe Kita –Grundschule zur gemeinsamen Verständigung bei. In den Regionalgruppen geht es in um Termin austausch und Vorstellung von Neuerungen.

Um, wie vom Land gefordert, gut vernetzt zusammen zuarbeiten, ist aber noch ein längerer Prozess auf dessen Fort- und Weiterführung und weitere Kooperationsmöglichkeiten, die über die Lerngeschichte hinausgehen, geachtet werden muss.

Bereits erfolgreich initiiert wurden vom Fachdienstes Frühkindliche Bildung und dem Schulamt ein gemeinsamer Fachtag über Verhaltensauffällige Kinder in Kita und Schule, die Herne Materialien zur Früherkennung und zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten.

Integration / Inklusion

Im § 22a SGB VIII (Förderung in Tageseinrichtungen) steht unter Absatz 4: Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Weiterhin steht dazu in Absatz 5, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung durch geeignete Maßnahmen dies sicherstellen.

Das Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs wird vom Fachdienst Gesundheit (Diagnose), die Zuordnung, Auswahl und Belegung der Plätze werden ab dem 01.01.2015 vom Fachdienst Frühkindliche Bildung durchgeführt (hier die Fachkraft für pädagogische Fachberatung und 3 Kitaleitungen mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung der Stadt Neumünster).

Der Bedarf an benötigten integrativen Plätzen und E-Maßnahmen ist im Innenstadtbereich Neumünsters deutlich höher als in den Randgebieten. Im Innenstadtbereich bestehen derzeit Schwierigkeiten, die Versorgung flächendeckend im ausreichenden Maß anzubieten, zumal Einzelintegrations-Maßnahmen aufgrund des hohen Bedarfs bei bestehendem Rechtsanspruch nicht ausreichend eingerichtet werden können.

Personelle Situation: Für die Betreuung und Förderung von diesen Kindern in integrativen Gruppen, soweit sie aus vier Kindern mit Behinderung und elf Kindern ohne Behinderung bestehen, ist neben der Erzieherin / dem Erzieher mit beruflicher Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Behinderung und eine Heilpädagogin, nach § 8, 2 im KiTaVo festgelegt. In Einzelintegrations-Maßnahmen ist neben der Erzieherin / dem Erzieher, anteilige Stunden eine Heilpädagogin festgelegt. Diese kann auch von einer Kraft gewährleistet werden, die nicht in der aufnehmenden Kindertageseinrichtung angestellt ist, sprich von Frühförderstellen.

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die bei der Stadt Neumünster angestellt sind, treffen sich zur qualitativen Verbesserung ihrer Arbeit, zur fachlichen Auseinandersetzung, kollegialen Beratung, Fortbildungen monatlich in einem Heilpädagogik Arbeitskreis.

Von Integration zur Inklusion

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten, Bildung und Betreuung in örtlichen Einrichtungen haben.

Noch besteht in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster das Prinzip der Integration, wobei auch hier wie bei der Inklusion nicht nur die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verstanden wird. Ebenso bedeutet dies die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Inklusion bedeutet weiterhin:

- Das Recht der Kinder auf eine wohnortnahe, qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in ihrer Umgebung anerkennen.
- Die Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen, nicht nur für jene mit Beeinträchtigungen oder diejenigen, die als Kinder „mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ eingestuft wurden.
- Die nachhaltigen Beziehungen zwischen der Einrichtung und ihrem sozialen Umfeld fördern
- die Kultur, Leitlinien und Praxis in Einrichtungen neu zu strukturieren, damit sie auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung eingehen.
- Begreifen, dass Inklusion in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit ein Aspekt von Inklusion in der gesamten Gesellschaft ist.

Um den inklusiven Gedanken umzusetzen, beginnt die Kindertagesstätte Hauke-Haien ihre integrativen Gruppen schrittweise auf Inklusion umzustellen, d.h. zurzeit 16 Kinder pro Gruppe, ab August 2014, 17 Kinder pro Gruppe. Da die Kindertagesstätte Hauke-Haien bislang viele Kinder stadtwweit aufgenommen hat, stellt sich in den Kindertageseinrichtungen nun die Integration, bzw. Einzelintegrations-Maßnahmen als eine ständig zu leistende Aufgabe, da zum einen Kinder mit Beeinträchtigungen ein Recht haben wohnortnah betreut zu werden und zum Anderen Hauke-Haien nun kleinere Gruppen hat und nicht mehr so viele beeinträchtigte Kinder aufnehmen kann. Dringend muss dabei auch darauf geachtet werden, dass besonders Kinder mit einer schweren Behinderung (Hörbehinderung, Sehbehinderung, Mehrfach – Schwerstbehinderung) inklusiv zwar in Kindertageseinrichtungen, aber in einer für sie geeigneten Betreuungsform (evt. in sehr kleinen Gruppen) betreut werden.

Migration

Kindertageseinrichtungen sind Orte, die von Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Damit haben sie eine besondere Bedeutung als Orte der Anbahnung von Kontakten und der Entwicklung sozialer Netzwerke.

Dies gilt auch und besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution, die von Kindern in Anspruch genommen wird und die zum Abbau von Bildungsbenachteiligung aufgrund ihrer sozialen Herkunft beitragen kann.

Für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bedeutet dieses, sich täglich mit kulturellen Unterschieden, Sprachproblemen und auch sozialen Anpassungsproblemen auseinander setzen zu müssen.

Eine kontinuierliche und vor allem differenzierte pädagogische Arbeit ist daher erforderlich, z.B. in Form von:

- Elternberatung und gezielten Elterngespräche
- Elternkursen und Workshops
- Vorschulischer Sprachbildung
- Sprachkursen für Eltern
- Gestaltung des Übergangs Kita – Schule in Kooperation mit Schule
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen

Kindertageseinrichtungen sind hierbei als Familien ergänzende „Brücke der Kulturen“ grundsätzlich von hoher Bedeutung. Dies bedeutet jedoch auch, dass an das pädagogische Personal besondere Anforderungen gestellt sind, die in der qualitativen Umsetzung ebenfalls besonderer fachlicher Angebote bedürfen.

Am 01.07.2013 hat Herr Gerigk in der Koordinierungsstelle für Integration bei der Stadt Neumünster seine Tätigkeit aufgenommen. Im Rahmen von „Vielfalt in Neumünster“ wurde am 07. Februar 2014 eine Auftaktveranstaltung zur Gründung eines „Forums der Vielfalt“ durchgeführt, mit der Zielsetzung, ein Integrationskonzept zu erarbeiten.

Es wurden auf der Veranstaltung Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern gebildet, die Vorschläge für die Politik, die Verwaltung und Projektideen erarbeiten. Eine Steuerungsgruppe wird dann auf Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse das Integrationskonzept für Neumünster entwickeln.

Im Rahmen seiner Tätigkeit könnte ebenfalls zukünftig für Kindertageseinrichtungen eine Vernetzung und Begleitung stattfinden. Derzeit ruht der vor Jahren eingerichtete trägerübergreifende Arbeitskreis „Forum Interkulturalität“, der Kindertagesstätten und könnte evtl. durch eine Kooperation mit Herrn Gerigk wiederbelebt werden.

Bildung und Betreuung in Sozialräumen mit hoher Problemdichte

Gemäß § 4 (1) KiTaG haben die Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dieses soll sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientieren.

Um dem Bildungsanspruch der Kindertagesstätte gerecht zu werden, müssen die pädagogischen Fachkräfte ihr Engagement am individuellen Entwicklungs- und Bildungsstand des Kindes ausrichten. Um die notwendige Grundlage dafür zu haben, ist eine intensive Beobachtungs- und Planungsarbeit zu leisten.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil von Familien mit besonderem sozialen Förderbedarf haben, oder in denen ein hoher Anteil der Kinder ‚Deutsch‘ als Zweitsprache haben, reicht die in den Grundsätzen für die Personalberechnung für die städtischen Kindertagesstätten festgelegte Personalressource für diese intensive notwendige Arbeit oft nicht aus. Um die Qualität der Bildungsarbeit zu gewährleisten, müssen die pädagogischen Fachkräfte von anderen Aufgaben entlastet werden.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den Regelgruppen der Kindertagesstätten

Als Regelgruppen werden allgemein Gruppen in Kindertagesstätten benannt,

- in der Kinder im Alter von 3 -6 Jahren betreut werden
- die Gruppe in der Regel mit 22 Kindern besetzt ist
- die Kinder dieser Gruppen als altersentsprechend entwickelt gelten.

Seit geraumer Zeit beobachten die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen, dass die grundlegende Definition dieser Gruppen, wie oben beschrieben, kaum mehr Gültigkeit hat.

Die beschriebene Situation in den Kindertagesstätten ist auch in zunehmendem Maße dadurch gezeichnet, dass

- Mitarbeitende der Gruppen an ihre Belastungsgrenzen geraten,
- Gruppensituationen durch den Anteil von mehreren Kindern in der Gruppe mit Förderbedarf für Kinder und Mitarbeitende belastet sind und
- die gezielte Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in den Gruppen nicht durchgeführt werden kann.

Fazit:

Derzeit kann nicht mehr von „Regelgruppen“ mit altersentsprechend entwickelten Kindern gesprochen werden.

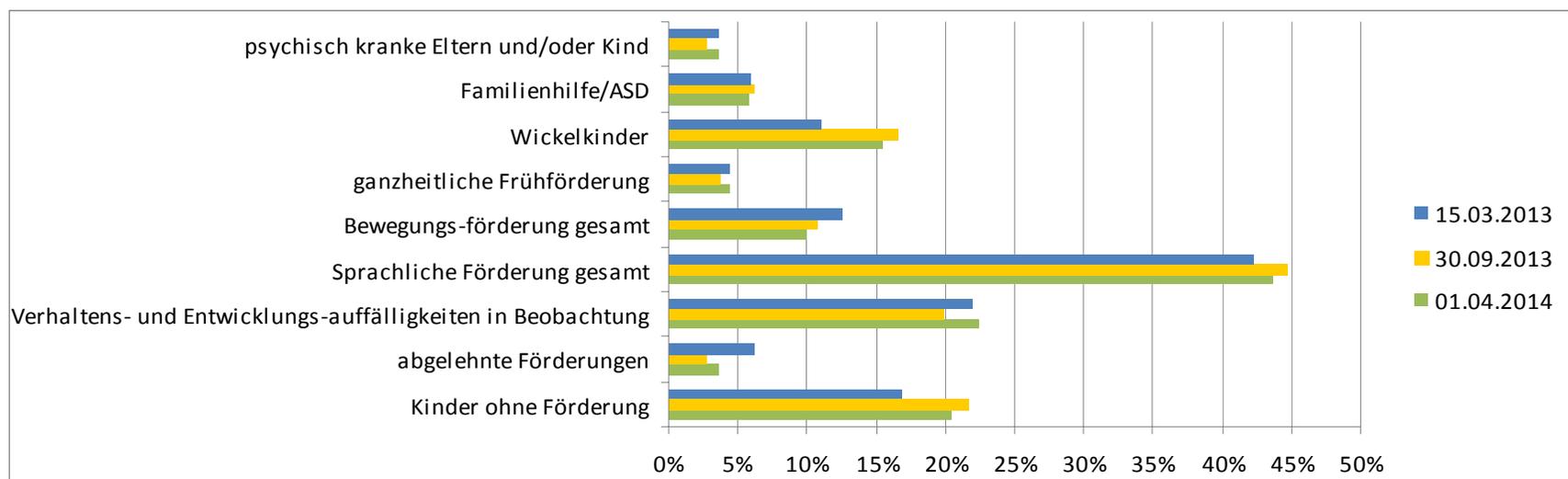
Aufgrund der beschriebenen Situation entschlossen sich die Leitungen der städtischen Kindertagesstätten den tatsächlichen Stand von „ Regelkindern mit Förderbedarf“ in einer ersten Erhebung zum 1.3.13 in ihren Kitas zu dokumentieren.

Diese Erhebung wurde am 16.4.13, im Rahmen des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Die Zahlen und die grafische Darstellung der einzelnen Entwicklungsbereiche, machte die bisher „gefühlte“ Situation in den Kitas sehr deutlich, die Prozentzahlen, grafisch dargestellt sprachen für sich.

Die Kitaleitungen nahmen dies zum Anlass mit Beginn des neuen Kitajahres, erneut eine Erhebung mit Stichtag zum 30.9.13, zu dokumentieren. In dieser zweiten Erhebung wurde deutlich, dass der Anteil der am 1.8.13 aufgenommenen Kinder ohne Förderung (14 %) weiter stark angestiegen war. Auf Grund des erneut vorliegenden Zahlenmaterials erschien es den Kitaleitungen notwendig, eine weitere Erhebung zum 1.3.14 zu planen. Damit wäre ein Zeitraum von 12 Monaten erhoben worden, der die aktuelle Situation in den Regelgruppen der städtischen Kindertagesstätten, deutlich macht.

Vergleich Regelkinder mit Förderbedarf März 2013 - September 2013 -März 2014

	Gesamtanzahl der Kinder	Kinder ohne Förderung	abgelehnte Förderungen	Verhaltens- und Entwicklungs-auffälligkeiten in Beobachtung	Sprachliche Förderung gesamt	Bewegungs-förderung gesamt	ganzheitliche Frühförderung	Wickelkinder	Familienhilfe/ASD	psychisch kranke Eltern und/oder Kind
Mehrfachnennungen möglich	991	167	62	218	419	125	44	110	59	36
15.03.2013		17%	6%	22%	42%	13%	4%	11%	6%	4%
	993	216	27	198	445	107	37	164	62	28
30.09.2013		22%	3%	20%	45%	11%	4%	17%	6%	3%
	1062	217	38	238	464	105	47	165	62	38
01.04.2014		20%	4%	22%	44%	10%	4%	16%	6%	4%



Es ist davon auszugehen, dass in allen Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege, ähnliche Einschätzungen zum Thema „Regelkinder mit Förderbedarf“ vorhanden sind.

Wie bereits unter der Überschrift „ Integration / Inklusion“ beschrieben, reicht der Bedarf an integrativen Plätzen in den Kindertagesstätten bei weitem nicht aus. Ein bereits beschriebener erhöhter Bedarf, besonders für den Innenstadtbereich, gilt ebenfalls für alle Stadtteile.

Bei der Vergabe der integrativen Plätze zum Beginn des Betreuungsjahres entsteht dadurch die Situation, dass Kinder, die einen Anspruch auf eine heilpädagogische Förderung im Rahmen eines integrativen Platzes hätten, nicht versorgt werden können und somit als weitere „ Regelkinder mit Förderbedarf“ in den Regelgruppen der Kindertagesstätten betreut werden müssen.

Bisher erfolgte die Verteilung der Kinder auf integrative Gruppen bzw. Einzelintegrationsmaßnahmen in Absprache mit dem Fachdienst Soziale Hilfen und Frühkindliche Bildung durch den Fachdienst Gesundheit. Seit der Stellenbesetzung der Pädagogischen Fachberatung im Fachdienst Frühkindliche Bildung zum 01.01.2014, wird die Verteilung dieser Plätze, nach entsprechender Einarbeitung ab Januar 2015 durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung erfolgen. In 2014 wird es eine Übergangsregelung mit dem Fachdienst Gesundheit geben. Eine Arbeitsgruppe im Fachdienst Frühkindliche Bildung wird die zukünftige Verteilung beraten, koordinieren und mit den Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege abstimmen.

Belastungen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen im gesellschaftlichen und sozialen Wandel sind einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt, der erhöhte Anforderungen und Flexibilität im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildungsqualität, Abbau von Benachteiligungen und Kinderschutz beinhaltet. Das Betreuungsangebot für Kinder wird im Bezug auf das Kinderförderungsgesetz quantitativ stark erweitert und erfordert von den pädagogischen Fachkräften, den gestiegenen Qualitätsansprüchen und den damit einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden. Um dem rasanten Wandel und den erheblich gestiegenen Qualitätsanforderungen zu entsprechen, sind notwendige Veränderungen erforderlich, die nur Erfolg haben können, wenn sowohl die Bedingungen, unter denen die Fachkräfte arbeiten, als auch ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

In bundesweiten Untersuchungen befassen sich aktuell die Forschungsstudien wie die STEGE Studie, durchgeführt von der Alice Salomon Hochschule in Berlin, im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, sowie auch die AQUA-Studie, Arbeitsplatz und Qualität in Kitas gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit den Zusammenhängen von derzeitigen Arbeitsbedingungen und Belastungen in Kindertageseinrichtungen.

Die Forschungsstudie „STEGE – Strukturqualität und Erzieherinnengesundheit in Kindertageseinrichtungen“ , befasste sich 2010-2012 empirisch mit den Zusammenhängen zwischen Merkmalen der Strukturqualität, der Wahrnehmung von Belastungen und Ressourcen sowie positiven als auch negativen Beanspruchungsfolgen. Die Studie belegt den belasteten Gesundheitszustand von pädagogischen Fachkräften und zeigt auf, dass strukturelle Rahmenbedingungen in hohem Ausmaß im Zusammenhang mit der Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte stehen.

Das Forschungsergebnis zeigt, dass je schlechter die strukturellen Rahmenbedingungen sind, desto schlechter ist die Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte. Unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen, wie eine schlechte finanzielle und räumliche Ausstattung, ergonomische Arbeitsbedingungen, chronischer Zeitdruck, ständig steigende Arbeitsanforderungen, Belastungen durch Lärm, zu geringe Bezahlung, geringe Aufstiegsmöglichkeiten, geringe gesellschaftliche Reputation und körperlich anstrengende Arbeit werden in der STEGE Studie aufgeführt. Diese führen laut der STEGE Studie zu einer gesteigerten Belastung der pädagogischen Fachkräfte.

Aufbauend auf den Forschungsergebnissen der Aqua-Studie , die im Mai 2014 ausgewertet werden, sollen Empfehlungen entwickelt werden, die die Schutzfaktoren der pädagogischen Fachkräfte unterstützen, die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern können und die Kindertageseinrichtungen als Setting einer gesunden Organisation weiterentwickeln.

„Nur leistungsfähige, gesunde und zufriedene Erzieherinnen und Erzieher können eine gute Betreuungs- und Bildungsarbeit für Kinder leisten.“

Auch die im Jahr 2013 durchgeführte Evaluationsstudie im Bereich der **Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein** im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein unter der Leitung von Prof. Dr. Raingard Knauer, Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker und Prof. Dr. Rainer Dollase zielt auf die Umsetzung der Bildungsleitlinien und die damit verbunden Herausforderungen an die aktuelle pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Insbesondere der hier formulierte eigenständige Bildungsauftrag beinhaltet eine hohe Komplexität der pädagogischen Arbeit die mit den aufgeführten Belastungen und der empfundenen geringen Wertschätzung von Politik, Eltern und der Gesellschaft nicht ausreichend oder gar nicht anerkannt wird. Es entstehen im Zusammenhang von hohem Stress und geringer Anerkennung Gratifikationskrisen, die davon ausgehen, „dass eine psychosoziale Balance von Leistung und Belohnung im rollengebundenen sozialen Austausch der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglich ist, während die nachhaltige Störung dieser Balance Dauerstress mit gesundheitsschädigenden Folgen hervorruft.“

Belastungen von pädagogischen Fachkräften werden in dieser Studie wie folgt aufgegriffen:

- „Verhaltensauffällige Kinder“
- Hohe Arbeitsintensität („Arbeitsdichte“ oder „Arbeitsverdichtung“)
- Gleichzeitigkeit der Verrichtung von vielen Arbeiten
- Kommunikations- und Interaktionsprobleme mit „schwierigen“ oder sehr anspruchsvollen Eltern oder aber Eltern, welche die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte gering schätzen
- Zu große Kindergruppen, die es fast unmöglich machen, sich so um das einzelne Kind zu kümmern, wie es dem eigenen Berufsethos als pädagogische Fachkraft entspricht
- Zeitmangel als ein zentrales Problem

Diese Arbeitsbelastungen sind auch in den **Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster** wiederzufinden. Die pädagogischen Mitarbeitenden von zwei städtischen Kindertagesstätten (Schubertstraße und Haartallee) haben eine Belastungsanzeige im Rahmen der Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster, dem Personalrat der inneren Verwaltung und dem Personalrat des Fachdienstes Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz über den Umgang mit Überlastungsanzeigen bei der Stadt Neumünster vom 21.08.2013 gestellt. Die Kindertagesstätte Gartenstadt hat eine eingeschränkte Belastungsanzeige (wegen eines geplanten Erweiterungsbaus) gestellt. Folgende Punkte wurden benannt:

- Belastung durch zu viele Kinder mit Förderbedarf in Regelgruppen
- Zunehmend Elternklientel mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- Zu wenig Raum für Elterngespräche
- Zu wenig Raum für Einzelarbeit
- Zu wenig Raum für Kleingruppen
- Fehlende Möglichkeiten um Pause zu machen
- Bauliche Mängel
- Fehlende Personaltoiletten

Eine Veränderung der Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte muss im Benehmen mit den kommunalen Landesverbänden, insbesondere dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Sozialministerium vorangebracht werden.

Betreuungsplätze während der Sommerschließzeiten der Kitas

§ 22a (3) SGB VIII: Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

In Neumünster können diesen Bedarf die Kindertagesstätten Ruthenberger Rasselbande, Kindertagesstätte Sonnenschein und seit 2013 auch die Kindertagesstätte Gadeland sicherstellen. Zur Diskussion steht, dass dieser Mehrplatzbedarf in den Ferien aus pädagogischer Sicht nicht einfach umzusetzen ist. Für Kinder die seit einem Jahr die Kita besuchen, ist ein Wechsel nicht einfach, da sie sich erst eingewöhnt haben und ein Wechsel in eine andere Kita, mit anderen Räumlichkeiten und anderen Bezugspersonen schwierig ist.

Ein Wunsch von Seiten der Eltern wie auch von Mitarbeitenden aus Kindertagesstätten, wäre vielmehr eine Gruppe für den dringenden Bedarf in den Ferien in der eigenen Einrichtung aufrecht zu erhalten. Dieses führt jedoch zu erheblichen Mehrausgaben, die anteilmäßig die Kommune, die Eltern und die Träger zu einer erhöhten finanziellen Belastung führen lässt.

Um die zurzeit starre Regelung der Schließzeiten etwas zu flexibilisieren, wird diskutiert, die Sommerschließzeiten auf zwei Wochen im Sommer und eine Woche innerhalb anderer Ferienzeiten auf-

zuteilen. Hierbei ist es notwendig, dass die flexible dritte Woche durch eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Kindertagesstätte und den betroffenen Eltern festgelegt wird.

Als ein Kritikpunkt dieser Veränderung wird gesehen, dass einige Eltern durch ihre Berufstätigkeit auf eine Ferienbetreuung in den Herbst- und Frühjahrsferien angewiesen sind. Zurzeit sind auch alternative Ferienangebote in dieser Zeit kaum vorhanden, dieses steht im Gegensatz zu den in den Sommerferien liegenden vielen Angeboten von Verbänden und Institutionen.

Zentrale Beratung für Kita-Platz-Vergabe

Seit Februar 2013 wurde die Zentrale Beratung für Kita-Platz-Vergabe eingerichtet. Eltern, die einen Kitaplatz für Kinder unter drei Jahren in Krippen, altersgemischten Gruppen suchen oder Eltern, die einen Kitaplatz für Elementar- oder Hortkinder suchen, können sich an die zentrale Beratung wenden. Die Zentrale Beratung umfasst die Angebote aller Einrichtungen aller Träger im Stadtgebiet. Die Zentrale Beratung ist an die Kita Gartenstadt angegliedert und beim dortigen Leitungsteam (Leitung und Stellvertretung) eingerichtet. Unter der extra eingerichteten Rufnummer: 04321 2521456 können sich Eltern telefonisch beraten lassen.

Ab der gesetzlichen Rechtsanspruch Regelung für Kinder unter drei Jahren, 01.08.2013, wurde eine schriftliche Bedarfsanmeldung mit Unterschriftspflicht für Eltern eingeführt.

Die beiden Beraterinnen haben neben der regelmäßigen Platzabfrage an die Kitas per Rundmail, im Januar 2014 eine schriftliche Kita-Platz-Bedarfsabfrage durchgeführt. Der ermittelte Bedarf geht regelmäßig an den Fachdienst Frühkindliche Bildung.

Festgestellt wurde ein hoher Bedarf an Plätzen (siehe Seite 28) für Kinder im Alter von über drei Jahren im Innenstadtgebiet. Der Bedarf an Krippenplätzen konnte bislang gut mit den bestehenden und neu geschaffenen Plätzen und darüber hinaus mit Kindertagespflegestellen gedeckt werden.

Viele der anmeldenden Eltern sind Eltern, die aufgrund von Arbeitsplätzen jetzt nach Neumünster gezogen sind oder ziehen. Hier ist der Bedarf sehr dringend und ab sofort gewünscht.

Zukünftig ist zu prüfen, ob diese Form der Beratungsstelle den Ansprüchen und Bedarfen genügt oder ggf. neu konzipiert werden muss.

Projekt ‚Lernort Praxis‘

In den letzten Jahren wurden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand die Betreuungsmöglichkeiten für den Krippen- und Elementarbereich ausgebaut. Um auch qualitative Entwicklungen zu fördern, beteiligt sich die Stadt Neumünster an dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“ (DS 0082/2013 vom 27.08.2013).

In der Zielsetzung der Förderleitlinie zur Pilotphase des Bundesprogramms „Lernort Praxis“ wird folgendes ausgeführt:

„Die Bedeutung des Lernortes Praxis für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher wurde in diversen Beschlüssen der Jugend- und Kultusministerkonferenzen sowie in der Fachpraxis immer wieder hervorgehoben. Die Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor der Ausbildungsqualität und trägt zur Professionalisierung der angehenden Fachkräfte bei. Sie hat auch Auswirkungen auf die Motivation und Bindung der in der Ausbildung befindlichen Fachschüler/innen sowie Studierenden an die Tätigkeit und ist gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs daher von erheblicher Bedeutung.

In der Praxis mangelt es bislang zum Teil noch an dieser notwendigen Kooperation der Lernorte und an einer Institutionalisierung einer solchen Verzahnung. Zudem werden die Kindertageseinrichtungen noch nicht hinreichend als „Ausbildungseinrichtung“ bzw. „Lernort“ wahrgenommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen es oft schwer möglich machen, eine qualifizierte Praxisanleitung neben den ohnehin umfänglichen Aufgaben und hohen Anforderungen zu leisten, die an die Einrichtungen gestellt werden. So äußern in Befragungen der Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte Praxisanleitungen, Fachschüler/innen sowie Lehrkräfte der Fachschulen übereinstimmend, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden sollten, indem insbesondere mehr Zeit für die Anleitung zur Verfügung gestellt wird sowie eine engere Kooperation bzw. systematischere Verzahnung der Lernorte erfolgen sollte. Zudem besteht ein hoher Fortbildungsbedarf der Praxisanleitungen, da lediglich nur ein Viertel der befragten Praxisanleitungen eine Fortbildung absolviert haben.

Ziel des Programms „Lernort Praxis“ ist es, die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu steigern, indem der Lernort Praxis und die Praxisanleitungen in den Praxisstätten gestärkt werden. Dies ist

notwendig, damit der Lernort Praxis dem Lernort Schule „auf Augenhöhe“ begegnen kann. Zudem bedarf es einer funktionierenden Zusammenarbeit mit dem Lernort Schule, der die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt. Nur gemeinsam kann es gelingen, eine sinnvoll zwischen Theorie und Praxis abgestimmte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gestalten und umzusetzen. Das Programm zielt daher auch auf eine engere Verzahnung der beiden Lernorte ab.“

Die zusätzlich in Neumünster eingerichtete Planstelle ist im Fachdienst Frühkindliche Bildung angesiedelt und ist in dem Einrichtungsverbund zwischen den Kitas Gartenstadt, Tungendorf, Einfeld und Schubertstraße tätig. Sie kümmert sich vorrangig um die Qualifizierung der Praxisanleitungen und der Verankerung der Praxisanleitung in den Konzeptionen der Einrichtungen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Erarbeitung und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kitas und der Elly-Heuss-Knapp-Schule. Ziel ist es, die Ausbildung in den städt. Kitas zu verbessern und sie als Lernort Praxis bekannter zu machen. Durch eine gute qualifizierte Ausbildung in den Kitas erhofft sich der Fachdienst Frühkindliche Bildung, die angehenden Erzieherinnen und Erzieher schon während der Praxiszeit eng an die Kitas zu binden und dadurch in Zukunft gutes Personal, welches gerne in den Kitas der Stadt Neumünster arbeiten möchte, zu gewinnen.

Die Schwerpunkte der Praxismentorin der Stadt Neumünster sind die Qualifizierung von Praxisanleitung und Anleitungskonzeption und gemeinsam mit der Kindergartenleitung der Einrichtung Gartenstadt die Verstärkung der Kooperation der Lernorte.

Die zusätzlich in Neumünster eingerichtete Planstelle der Praxismentorin ist im Fachdienst Frühkindliche Bildung angesiedelt und ist in dem Einrichtungsverbund zwischen den Kitas Gartenstadt (Ankerkita), Tungendorf, Einfeld und Schubertstraße tätig.

Zwischenfazit „Lernort Praxis“

Zur Zeit finden regelmäßige Anleitertreffen und Praktikantenbesuche in den Kindertagesstätten statt, ein regionaler Arbeitskreis mit 5 Praxismentoren trifft sich vierteljährlich, eine Fortbildung für die Praxisanleiterinnen mit Themen wie Rolle der Anleitung, Anleitungsstile und –methoden, Gesprächsführung, Rechtliche Rahmenbedingungen, etc. ist in Planung. Als Qualitätssicherungsinstrumente werden für das Programm "Lernort Praxis" ein fortlaufendes Monitoring, eine enge fachliche Begleitung sowie eine wissenschaftliche Evaluation vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereitgestellt.

Kooperation Fachschule für Sozialpädagogik und den städtischen Kindertageseinrichtungen- Erarbeitung Kooperationsvereinbarung

Die Leiterin der Kindertagesstätte Gartenstadt („Ankerkita“ für Lernort Praxis), hat die Erarbeitung und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Elly-Heuss-Knapp-Schule als Aufgabe. Ziel ist es, gemeinsam mit der Praxismentorin die Ausbildung in den städt. Kindertageseinrichtungen zu verbessern und sie als Lernort Praxis bekannter zu machen.

Durch eine gute qualifizierte Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen erhofft sich der Fachdienst Frühkindliche Bildung, die angehenden Erzieherinnen und Erzieher schon während der Praxiszeit eng an die Einrichtungen zu binden und dadurch in Zukunft gutes Personal, das gern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten möchte, zu gewinnen.

Aus der Kooperation mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule ist eine Arbeitsgruppe mit der Bildungsgangleiterin Frau Thurmann, mehreren Lehrkräften der EHKS, sowie Kita-Leitungen, Erzieherinnen und Praxismentoren entstanden, in der u. a. über ein gemeinsames Konzept zur Praxisanleitung sowie eine verbindliche Kooperation verhandelt wird. Zusätzlich wird das Projekt „Lernort Praxis“ in den Berufsschulklassen der angehenden Erzieherinnen und Erziehern und Sozialpädagogischen Assistenten zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Praxismentorin vorgestellt. Vorträge und Unterrichtsbeteiligung seitens der Kita-Leitungen bzw. Praxisanleiterinnen sind für das Schuljahr 2014/2015 angedacht.

Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster

Gemäß § 25 KiTaG haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Teilnahmebeiträge oder Gebühren sollen so festgesetzt werden, dass Familien mit geringerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen eine Ermäßigung erhalten.

Die zurzeit gültige Kostenbeitragssatzung erfüllt in vielen Bereichen nicht mehr die aktuellen Anforderungen und muss aktualisiert werden.

Mit Beschluss der DS 0855/2008 vom 14.12.2011 und DS 1066/2008 vom 12.02.2013 in der Ratsversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, die Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster vom 14.12.2010 gemäß den grundsätzlichen Veränderungen aus diesen Drucksachen zu überarbeiten. Die neue Kostenbeitragssatzung sollte zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Der Verwaltung liegt ein neues Oberverwaltungsgerichtsurteil aus Niedersachsen vor, wonach die Kostenbeiträge der Kindertagespflege zu den Kostenbeiträgen für die Kindertagesstätten nicht erheblich abweichen dürfen. Aus diesem Grund ist die Verwaltung gehalten, zusätzlich die Betriebskosten der Kindertagespflege zu evaluieren und eine weitere Vergleichsberechnung vorzunehmen. Das Ergebnis ist in die Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung einfließen zu lassen.

Die Auswertung der Betriebskosten der städtischen Kindertagesstätten unter Zugrundelegung der aktuellen Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2013 ist aufgrund des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zu den Terminen der Beschlussfassung durch die Ausschüsse und die Ratsversammlung mit der vorherigen Anhörung der Freien Träger und der Kreiselternvertretung zeitlich für ein Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.08.2014 nicht umsetzbar.

Es wird angestrebt, die Neufassung der Kostenbeitragssatzung zum Herbst 2014 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und die Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten zu lassen.

Aufbau der Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben

Die Verwaltung für die Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sind dem Fachdienst Frühkindliche Bildung zugeordnet.

Neben der haushaltsmäßigen Planung, Beantragung und Bewirtschaftung besteht die Aufgabe in der Beratung der Antragsteller für die Sozialstaffelermäßigungen, die entsprechende Berechnung und Bescheidung. Für die städtischen Kindertagesstätten und die Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge der Eltern berechnet, beschieden und eingezogen.

Die Finanzierung der Freien Träger der Kindertagesstätten sowie die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen ist ebenso Aufgabe, wie Planung, Beratung, Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel für den Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und anderen geförderten Projekten für die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Neben der pädagogischen Beratung, Planung und z. T. Beaufsichtigung der Angebote der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege werden auch die Mitwirkung an der Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung vom Fachdienst Frühkindliche Bildung übernommen.

Jeder Ausbau der Plätze in der Kindertagesbildung und -betreuung bedeutet auch einen entsprechenden Ausbau der Ressource für die Verwaltung der Angebote. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdiensten wurde im Jahr 2012 eine organisatorische Messgröße für die mittlere Bearbeitungszeit in der Verwaltung der Kindertagesstätten festgelegt und der Personalstand angepasst. Diese Anpassung ist auf ein Jahr befristet, um die Auswirkungen der Veränderung auf die Aufgabenerledigung zu beobachten.

Das Ziel dieser Organisationsuntersuchung und Festlegung der mittleren Bearbeitungszeiten ist es, die Personalressource in der Verwaltung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Zahl der betreuten Kinder in der Kindertagesbildung und -betreuung anzupassen und damit einen effizienten Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Notwendige Maßnahmen zum Abbau der Fehlbedarfszahlen (Ausbau U3 / Ausbau Ü3)

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagesstätten	Alter von unter drei Jahren	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen aus weiteren bereits zugesagten Mitteln aus dem Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U 3 Ausbau)	An zwei bereits bestehende Kindertagesstätte sollen jeweils eine weitere Gruppe als Krippengruppe angebaut werden	10 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren	Noch nicht bekannt	Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt und wird im Rahmen der perspektivischen Planung bis 2019 neu bewertet und eventuell zugunsten eines Ausbaues der Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren umgewandelt.
Kindertagesstätten	Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung von drei zusätzlichen Krippengruppen und einer altersgemischten Gruppe aus Mitteln des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages (zurzeit noch im Entwurf)	Durch An- oder Neubau sollen jeweils drei zusätzliche Krippengruppen und eine altersgemischte Gruppe geschaffen werden.	35 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	Noch nicht geplant	Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt und wird im Rahmen der perspektivischen Planung bis 2019 neu bewertet und eventuell zugunsten eines Ausbaues der Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren umgewandelt.

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagesstätten	Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe	In einem neu zu erstellenden Gebäude ist angedacht eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen zu schaffen. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt Neumünster vor	5 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 10 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster	Der Träger hat den entsprechenden Antrag zurück gezogen (MV 0054/2013 vom 11.02.14)
Kindertagespflege	Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Verlässliche Vertretungsmöglichkeit für die Kindertagespflege schaffen	Zunächst 2 KTPP, die an zwei Standorten je einen Betreuungsraum zur Verfügung haben in dem zu abgesprochenen Zeiten KTPP mit ihren Tageskindern regelmäßig zur Kontaktpflege zu Besuch kommen. Dieses Angebot ist für KTPP-Stellen konzipiert, die ihren Vertretungsbedarf nicht über eine Vernetzung mit anderen KTPP organisiert haben. Zusammenschlüsse können im Bedarfsfall eine der Vertretungs-KTPP als Springerin anfordern.	Keine weitere Schaffung von Plätzen	Stadt Neumünster	umgesetzt

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagesstätten	Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung einer neuen eingruppigen Einrichtung als „Bewegungskita“	Der Träger steht mit der Stadt Neumünster im Gespräch zum 01.08.2013 eine zusätzliche Kindertagesstätte zu schaffen, die mit einer Gruppe speziell die Förderung der Bewegung der Kinder als konzeptionelle Grundlage hat	22 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	Gesundheits- & Rehasport Neumünster e.V.	Keine Umsetzung
Kindertagesstätten	Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Verlängerung der Öffnungszeit der bestehenden Outdoorgruppe über die Mittagszeit hinaus	Die bestehende Outdoorgruppe, die ihren Standort im Brachenfelder Gehölz hat und bisher nur am Vormittag betrieben wird, soll nach Wunsch des Trägers über die Mittagszeit hinaus bis 16:00 Uhr geöffnet sein. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt Neumünster vor	Keine zusätzliche Plätze	Deutscher Kinder- schutzbund OV Neumünster	Durch Konzeptänderung beim Träger keine Umsetzung

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagespflege	Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung von Anreizen für mehr Angebote von Randzeitenbetreuung in KTP ⁸ - geänderte Stundensätze	Für die Betreuung von Kindern in der Zeit von 17:00 – 07:00 Uhr und an Wochenenden stehen KTPP ⁹ zur Verfügung	Keine weitere Schaffung von Plätzen, jedoch ein Beitrag zur Sicherung der Vereinbarung von Familie und Beruf		Weiter in der Planung
Kindertagesstätten	Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung einer zusätzlichen Outdoorgruppe	Der Träger betreibt im Brachenfelder Gehölz seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 eine Outdoorgruppe. Auf der Grundlage der großen Nachfrage ist von ihm angedacht, eine weitere zusätzliche Gruppe in Nähe der bestehenden Gruppe zu schaffen. Ein entsprechender Antrag liegt der Stadt vor.	18 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	Deutscher Kinderschutzbund OV Neumünster	Durch Konzeptänderung beim Träger keine Umsetzung

⁸ KTP - Kindertagespflege

⁹ KTPP - Kindertagespflegeperson

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagesstätten	Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Schaffung einer zusätzlichen Out-doorgruppe	Auf der Grundlage der guten Erfahrungen ist vom Träger angedacht, eine weitere zusätzliche Gruppe im südwestlichen Stadtgebiet zwischen Schwale und Stör zu schaffen.	18 Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	Stadt Neumünster	Weiter in der Planung
Kindertagespflege	Alter 0,2 Jahre bis Schuleintritt	<u>Aus Bedarfsplan 2012/2013:</u> Festlegen und Ermöglichen von Qualitätsstandards bei Betreuungsräumen in KTP	Umsetzung von Kriterien zu Sicherheit und Qualität von Betreuungsräumen wird finanziell unterstützt	Keine zusätzlichen Plätze, aber Erreichen von Sicherheits- und Qualitätsstandards von Räumen in KTP	Stadt Neumünster	Laufende Umsetzung
Kindertagespflege	Alter 3 Jahren bis Schuleintritt	<u>Bedarfsplan 2013/2014:</u> Abbau der Belegung von Plätzen in der Kindertagespflege mit Kindern im Alter von über drei Jahren	Laut § 24 SGB VIII ist die KTP im Schwerpunkt ein Angebot für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Bedingt durch das zu geringe Angebot an institutionelle Plätze für die Kinder im Alter ab drei Jahren nehmen wird das Angebot der KTP in Anspruch genommen.	Jeder Platz, der nicht durch ein Kind das älter als drei Jahre ist belegt ist, steht den Kindern im Alter von unter drei Jahren zur Verfügung.	Stadt Neumünster	Perspektivische Umsetzung

Bereich	Altersgruppe	Maßnahme	Beschreibung	Angedachte Platzzahl	Träger	Umsetzungsvermerk
Kindertagespflege	Alter 0,2 – 3 Jahren	<u>Bedarfsplan 2013/2014:</u> Ausbau von notwendigen Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren regional bezogen vorrangig im Bereich der Kindertagespflege	Die Notwendigkeit für einen weiteren Ausbau von Plätzen für Kinder, die unter drei Jahren alt sind, scheint sich nur noch regional darzustellen.	Muss sich am aktuellen Bedarf orientieren	Stadt Neumünster	
Kindertagsstätten	Alter 3 Jahre bis Schuleintritt	<u>Bedarfsplan 2013/2014</u> Berücksichtigung des Bedarfes an Elementarplätzen für Kinder in Kindertagespflegestellen, die demnächst das dritte Lebensjahr vollenden und dann zur Kindertageseinrichtung wechseln sollen		Muss sich am aktuellen Bedarf orientieren		

